



LAND

OBERÖSTERREICH

# Prüfungsbericht

**der Bezirkshauptmannschaft Wels-Land  
über die Einschau in die Gebarung**

der Marktgemeinde

**Offenhausen**

*BHWLGem-2017-154351*

## Impressum

**Herausgeber:**

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung  
4021 Linz, Bahnhofplatz 1

Redaktion und Grafik:  
Herausgegeben:

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung  
Linz, im Oktober 2017

Die Bezirkshauptmannschaft Wels-Land hat in der Zeit vom 23. Jänner 2017 bis 15. März 2017 durch einen bzw. zwei Prüfer gemäß § 105 Oö. Gemeindeordnung 1990 in Verbindung mit § 1 Oö. Gemeindeprüfungsordnung 2008 eine Einschau in die Gebarung der Marktgemeinde Offenhausen vorgenommen.

Zur Prüfung wurden die Jahre 2013 bis 2015 und der Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2016 herangezogen.

Der Bericht analysiert die Gebarungsabwicklung der Marktgemeinde und beinhaltet Feststellungen in Hinblick auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung, der öffentlichen und sozialen Einrichtungen und unterbreitet Vorschläge zur Verbesserung des Haushaltsergebnisses.

*Die im Bericht kursiv gedruckten Passagen stellen die Empfehlungen der Bezirkshauptmannschaft Wels-Land dar und sind als solche von den zuständigen Organen der Marktgemeinde umzusetzen.*

Alle monetären Vorschläge für eine nachhaltige Budgetkonsolidierung sind als „Hinweis zur Konsolidierung.“ in diesem Prüfungsbericht aufgenommen worden. Die Marktgemeinde kann aufbauend auf diesen Hinweisen die Konsolidierung ihres Haushaltes zielstrebig verfolgen.

# Inhaltsverzeichnis

<b>KURZFASSUNG</b> .....	<b>6</b>
WIRTSCHAFTLICHE SITUATION .....	6
PERSONAL .....	7
ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN .....	7
WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN .....	8
AUßERORDENTLICHER HAUSHALT .....	9
KOMMANDITGESELLSCHAFT .....	9
<b>DETAILBERICHT</b> .....	<b>11</b>
<b>DIE GEMEINDE</b> .....	<b>12</b>
<b>WIRTSCHAFTLICHE SITUATION</b> .....	<b>13</b>
HAUSHALTSENTWICKLUNG .....	13
FINANZAUSSTATTUNG .....	15
<i>Hundeabgabe</i> .....	15
<i>Lustbarkeitsabgabe</i> .....	16
<i>Steuer- und Gebührenrückstände</i> .....	16
<b>FREMDFINANZIERUNGEN</b> .....	<b>17</b>
DARLEHEN .....	17
KASSENKREDIT .....	18
HAFTUNGEN .....	18
<b>PERSONAL</b> .....	<b>19</b>
GEHALTSVERRECHNUNG .....	20
KOOPERATION MIT UMLIEGENDEN GEMEINDEN .....	20
<b>ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN</b> .....	<b>21</b>
WASSERVERSORGUNG .....	21
ABWASSERBESEITIGUNG .....	23
KRABBELSTUBE, KINDERGARTEN UND HORT .....	25
BUSBEGLEITUNG .....	26
FREIBAD .....	27
<b>WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN</b> .....	<b>28</b>
BAUHOF – VERGÜTUNG .....	28
GEMEINDESTRASSEN .....	28
INSTANDHALTUNGEN .....	28
FEUERWEHRWESEN .....	29
KONTIERUNG .....	29
RAUMORDNUNG UND RAUMPLANUNG .....	29
RÜCKLAGEN .....	29
STROMLIEFERVERTRAG .....	30
VERMIETUNGEN .....	30
VERSICHERUNGEN .....	30
VERWAHRGELDER .....	30
VOLKSSCHULE .....	31
WINTERDIENST .....	31
<b>INFRASTRUKTUR</b> .....	<b>32</b>
<b>ZUKUNFTSPROJEKTE</b> .....	<b>33</b>
<b>AUßERORDENTLICHER HAUSHALT</b> .....	<b>34</b>

ALLGEMEINES.....	34
<i>Generalsanierung der Turnhalle und Erweiterung des Musikheimes.....</i>	<i>35</i>
<i>Straßen-, Güterwege- und Gehwegbauten.....</i>	<i>35</i>
<b>KOMMANDITGESELLSCHAFT.....</b>	<b>36</b>
<b>HINWEISE ZUR KONSOLIDIERUNG.....</b>	<b>36</b>
<b>SCHLUSSBEMERKUNG.....</b>	<b>37</b>

# Kurzfassung

## **Wirtschaftliche Situation**

### Haushaltsentwicklung

Im Überprüfungszeitraum waren die laufenden Haushaltsergebnisse alle geringfügig negativ. Laut Rechnungsabschluss ergibt sich für das Jahr 2016 entgegen dem Nachtragsvoranschlag sogar ein geringer Überschuss.

Der positiven Entwicklung des Haushaltsergebnisses steht ein für die eher schwache Finanzkraft der Marktgemeinde doch großes Investitionsvolumen im außerordentlichen Haushalt und in der „Gemeinde-KG“ gegenüber. Damit ist ein dementsprechend hoher Nettoschuldendienst von rund 240.400 Euro und ein Liquiditätszuschuss an die „Gemeinde-KG“ von 54.200 Euro verbunden. Der Schuldendienst wird sich durch die Realisierung der bereits laufenden Projekte bzw. der geplanten Zukunftsprojekte noch weiter erhöhen, wenn die Investitionssummen die zweckgebundenen Infrastruktureinnahmen und die Drittmittel überschreiten.

Das Kostenbewusstsein ist noch zu schärfen und es sind alle Gemeindebereiche kritisch zu hinterfragen. Die im Prüfungsbericht angeführten Konsolidierungshinweise sind entsprechend umzusetzen. Oberstes Ziel muss der Ausgleich des ordentlichen Haushaltes sein.

### Finanzausstattung

Bei der Betrachtung der Einnahmenentwicklung aus der Steuerkraft zeigt sich, dass sich die Ertragsanteile im Zeitraum von 2013 bis 2015 um 5,71 % gesteigert haben. Das Aufkommen bei den Gemeindeabgaben ist im gleichen Zeitraum lediglich um 4,04 % gestiegen.

Da die Finanzkraftkopffquote der Marktgemeinde unter der Mindestfinanzkraftkopffquote liegt, erhielt sie jährlich Strukturhilfemittel und Finanzausweisungen gemäß § 21 FAG 2008.

Das Land OÖ hat eine Statistik über die Gemeindefinanzen des Jahres 2015 veröffentlicht. Dort wird für die Marktgemeinde Offenhausen eine Finanzkraft von 959 Euro je Einwohner ausgewiesen. Damit belegt die Marktgemeinde den 19. Finanzkraft Rang von 24 Gemeinden im Bezirk Wels-Land und den 300. Finanzkraft Rang von landesweit 442 Gemeinden.

### Fremdfinanzierungen

Zum Ende des Finanzjahres 2015 hatte die Marktgemeinde einen Gesamtstand an Verbindlichkeiten (inkl. der Haftungen für die ausgegliederten Bereiche) von rund 6.276.000 Euro. Die daraus resultierende Pro-Kopf-Verbindlichkeit in Höhe von 3.910 Euro liegt über dem Landesdurchschnitt (rund 2.600 Euro).

Im Stand der Haftungen zum Jahresende 2015 ist auch der Betrag für Zwischenfinanzierungsdarlehen in Höhe von insgesamt 803.000 Euro enthalten. Diese wurden von der Marktgemeinde bzw. „Gemeinde-KG“ für die Vorfinanzierung der in Aussicht gestellten Landesmittel aufgenommen. Mit den einlangenden Landesmitteln sind diese umgehend zu tilgen. Ohne die Zwischenfinanzierungsdarlehen beträgt die Pro-Kopf-Verbindlichkeit 3.410 Euro.

Der Annuitätendienst (Tilgung und Zinsaufwand) betrug im Jahr 2015 324.729 Euro, wobei Schuldendienstsätze als Bundesförderung für den Siedlungswasserbau und Annuitätzuschüsse für die Gemeindefinanzierung in Höhe von insgesamt 89.302 Euro vereinbart werden konnten. Es errechnete sich somit eine Netto-Belastung des ordentlichen Haushaltes in Höhe von 235.426 Euro bzw. 8,55 % der ordentlichen Einnahmen. Es liegt ein vergleichsweise sehr hoher Annuitätendienst vor.

Die variablen Darlehenszinssätze der Marktgemeinde lagen zum Prüfungszeitpunkt zwischen 1,385 % und 0,125 %. Bei den restlichen Darlehen handelt es sich um drei ehemalige Wasserwirtschaftsfonds-Darlehen mit einer Fixverzinsung von 2 % und drei Bankdarlehen, bei denen keine Bindung an einen Indikator vereinbart wurde. Bei diesen Darlehen wird seit Jahren ein Zinssatz von 2,875 % bzw. 3,625 % zur Berechnung herangezogen. Diese Konditionen sind nicht marktkonform.

Mit den betreffenden Bankinstituten sind Verhandlungen über die Verringerung der Zinssätze aufzunehmen. Auch eine Umschuldung der Darlehen könnte vorgenommen werden. Durch

die Reduzierung auf einen marktkonformen Zinssatz verringert sich der jährliche Zinsaufwand um rund 7.600 Euro.

Weiters sind mit den Bankinstituten Verhandlungen über die Höhe der Geldverkehrsspesen zu führen. Das Einsparungspotential liegt bei rund 500 Euro pro Jahr.

### **Personal**

Der Personalkostenanteil an den ordentlichen Einnahmen betrug im Jahr 2015 15,72 %. Das Gemeindepersonal ist im Bereich Verwaltung, Reinigung, Bauhof und Kläranlage eingesetzt. Der Anstieg der Personalkosten im Jahr 2015 in Höhe von rund 31.400 Euro ist einerseits auf die mit der Direktion Inneres und Kommunales abgestimmte, zeitliche befristete Personalaufstockung im Bereich Verwaltung und andererseits auf eine Abfertigungszahlung zurückzuführen. Laut Nachtragsvoranschlag verringern sich die Personalkosten im Haushaltsjahr 2016 um rund 24.300 Euro.

Auf Grund des Aufgabenumfanges kann der Personalstand im Bereich der Hauptverwaltung als sparsam bezeichnet werden. Dies gilt auch für die übrigen Bereiche.

### **Kooperationen**

Im Verwaltungsbereich stehen mittelfristig keine Personalveränderungen an, wodurch vorerst Möglichkeiten für Kooperationen nur in einzelnen fachspezifischen Bereichen (z.B. Buchhaltung, Bauwesen, usw.) gesehen werden. Aus wirtschaftlicher und verwaltungsökonomischer Sicht wird die Bildung einer Verwaltungsgemeinschaft mit Nachbargemeinden als zweckmäßig erachtet.

Die Marktgemeinde hat bezüglich Verwaltungskooperationen mit den Nachbargemeinden Gespräche zu führen und darüber bis Ende Juni 2018 zu berichten.

### **Öffentliche Einrichtungen**

#### **Wasserversorgung**

Der laufende Betrieb der Wasserversorgung ergab für die Jahre 2013 bis 2015 einen durchschnittlichen Überschuss in Höhe von rund 20.300 Euro pro Jahr. Auf Grund der beginnenden Darlehensrückzahlung bei drei Darlehen ging im Jahr 2015 der Überschuss deutlich zurück. Der Nachtragsvoranschlag weist für das Jahr 2016 wieder ein besseres Ergebnis aus. Etwas höhere Gebühreneinnahmen und Annuitätenzuschüsse sowie ein geringerer Aufwand für den Wassereinkauf trugen zu dieser Trendumkehr bei.

Die Einnahmen aus Kubikmeter- und Grundgebühr machten im Haushaltsjahr 2015 bei den privaten Haushalten, die im ganzen Abrechnungszeitraum das Wasser bezogen, 45.049 Euro aus. Da an diese insgesamt 22.980 Kubikmeter Wasser abgegeben wurden, ergibt sich eine Wassergebühr von 1,96 Euro.

Viele angeschlossene Haushalte beziehen derzeit noch kein Wasser von der Marktgemeinde. Wir empfehlen daher, in Zukunft nur die Wassergrundgebühr entsprechend anzuheben und die Höhe der Verbrauchsgebühr unverändert zu lassen.

#### **Abwasserbeseitigung**

Der laufende Betrieb der Abwasserbeseitigung (ohne die im ordentlichen Haushalt abgewickelten Investitionen, die Gewinnentnahmen sowie die vereinnahmten Interessentenbeiträge) verzeichnete im Überprüfungszeitraum einen Überschuss in Höhe von durchschnittlich rund 55.700 Euro pro Jahr.

Die Vergütungen für die Leistungen der Gemeindeverwaltung sind auf 5 bis 8 Prozent der Gebühreneinnahmen anzuheben. Zur genaueren Ermittlung wären Zeitaufzeichnungen sinnvoll.

#### **Krabbelstube, Kindergarten und Hort**

Der „Kindergartenverein Offenhausen“ betreibt die Kinderbetreuungseinrichtungen. Zu diesem Zweck hat er ein von der Marktgemeinde errichtetes Gebäude angemietet. In diesem sind derzeit drei Kindergarten-, eine Krabbelstuben- und eine Hortgruppe untergebracht.

Der laufende Betrieb der Kinderbetreuungseinrichtungen verursachte im Kalenderjahr 2015 einen Nettoaufwand von 116.955 Euro. Da in diesem Zeitraum durchschnittlich 86 Kinder die drei Einrichtungen besuchten, bedeutet dies einen Gemeindegzuschuss in Höhe von 1.360 Euro pro Kind und Jahr. Dieser Betrag ist nach wie vor sehr günstig.

#### Kindergarten - Busbegleitung

Im Jahr 2015 fielen rein für die Busbegleitung Personalkosten in Höhe von rund 2.800 Euro an. Da in diesem Zeitraum durchschnittlich 8 Kinder den Transport in Anspruch genommen haben, ergibt sich ein kostendeckender Elternbeitrag von 35,50 Euro pro Monat exkl. MwSt. Eingehoben wurden jedoch nur 10 Euro inkl. MwSt. Eine schrittweise Anpassung an die Ausgabendeckung ist durchzuführen. In einem ersten Schritt sollte jedenfalls eine Tarifierpassung auf 25 Euro pro Monat inkl. MwSt. erfolgen.

#### Freibad

Ohne die Darlehenstilgungen und -zinsen belastete der Betrieb des Freibades den Gemeindehaushalt im Überprüfungszeitraum mit einem durchschnittlichen Abgang in Höhe von rund 18.600 Euro pro Jahr. Auf Grund des „Jahrhundertsommers“ konnte im Jahr 2015 ein außerordentlich gutes Ergebnis erzielt werden.

Die Öffnungszeiten und Tarife sind so zu gestalten, dass auch in Zukunft im Durchschnitt eine 50 %-ige Ausgabendeckung für den laufenden Betrieb erreicht werden kann.

Die jährliche Belastung aus der Rückzahlung der aufgenommenen Darlehen beträgt insgesamt rund 37.000 Euro.

### **Weitere wesentliche Feststellungen**

#### Bauhof – Vergütung

Die Berechnungen der Vergütungsleistungen für das Bauhofpersonal und den Fuhrpark erfolgen nach den Stundenaufzeichnungen der Mitarbeiter. Im Überprüfungszeitraum wurden durchschnittlich nur rund 60 % der Bauhofleistungen vergütet.

Die Bauhofleistungen sind mit Ausnahme geringfügiger Stunden, welche tatsächlich für Instandsetzungsarbeiten im Bauhofgelände anfallen, wahrheitsgetreu an die jeweiligen Bereiche weiter zu verrechnen und umzulegen. Die Stundensätze der Mitarbeiter sind jährlich aus der Lohnverrechnung zu ermitteln (Bezüge inkl. der Dienstgeberbeiträge und sonstige Ausgaben dividiert durch die geleisteten Stunden).

#### Feuerwehrwesen

Der laufende Aufwand für die beiden Feuerwehren betrug im Überprüfungszeitraum durchschnittlich 21,80 Euro pro Einwohner. Es wird von der Marktgemeinde Offenhausen, gemeinsam mit den Kommandos der Freiwilligen Feuerwehren, erwartet, dass der laufende Aufwand in Zukunft verringert wird. Sollte die Marktgemeinde Mittel aus dem Härteausgleichsfonds benötigen bzw. beantragen, so ist ein Nettoaufwand von 14 Euro je Einwohner bzw. 23.900 Euro einzuhalten.

#### Stromliefervertrag

Die Marktgemeinde Offenhausen bezog im Kalenderjahr 2016 rund 220.000 kWh von einem Energieunternehmen. Die pro kWh verrechneten Tarife erscheinen relativ hoch (durchschnittlich 6,8 Cent pro kWh). Der Leistungsumfang ist mit dem Stromlieferanten zu verhandeln und es sind Vergleichsangebote einzuholen. Wenn man das derzeitige Preisniveau heranzieht, ergibt sich ein Einsparungspotential von rund 6.800 Euro.

#### Vermietungen

Zum Jahresende 2016 waren bei einem Mieter Mietzinse und Betriebskostensätze in Höhe von insgesamt 3.930 Euro offen. Die Marktgemeinde hat mit dem betroffenen Mieter einen Rückzahlungsplan dieser offenen Verbindlichkeiten zu vereinbaren bzw. die notwendigen gesetzlich möglichen Maßnahmen nach dem MRG zu setzen.



## Versicherungen

Die Prämienzahlungen bewegten sich in den Jahren 2013 bis 2015 zwischen 14.500 Euro und 15.600 Euro. Da die Marktgemeinde schon längere Zeit keine Analyse ihrer Versicherungsverträge durch einen unabhängigen Sachverständigen machen ließ, wäre eine Begutachtung der vorhandenen Polizzen im Bezug auf ausreichenden Schutz und günstige Prämien zu veranlassen.

## **Außerordentlicher Haushalt**

### Allgemeines

In den Jahren 2013 bis 2015 wurden im außerordentlichen Haushalt der Marktgemeinde vierzehn Vorhaben mit einem Ausgabenvolumen von insgesamt rund 3.526.800 Euro abgewickelt. Zum Ende des Finanzjahres 2015 verzeichnete der außerordentliche Haushalt einen Überschuss von 192.300 Euro. Offene Fehlbeträge bestehen bei den Vorhaben „Kindergarten – Ausbau Dachgeschoss“, „Sanierung Turnhalle mit Musikheim“, „Ortschaftswegebau“, „Rad- und Gehweg“, „Sanierung der Güterwege“, „Gehsteig und –weg Großkrottendorf“, „Grünbach – Renaturierung/Rückbau“ sowie bei den drei Wasserleitungsbauvorhaben.

Die Zwischenfinanzierung der Fehlbeträge erfolgt durch die Überschüsse der restlichen Vorhaben. Zum Prüfungszeitpunkt war die Finanzierung der Projekte, bis auf die Straßenbauvorhaben, gesichert.

### Straßen-, Güterwege- und Gehwegbauten

Für den Ausbau von Gemeindestraßen, Ortschaftswegen und Siedlungsstraßen entstanden in den Jahren 2013 bis einschließlich 2016 Kosten von insgesamt 434.061 Euro. Diesen Ausgaben standen Einnahmen von 295.884 Euro gegenüber. In den vier Jahren verblieben bei diesem Bauvorhaben somit ungedeckte Ausgaben von 138.177 Euro. Unter Berücksichtigung des Soll-Fehlbetrages aus dem Jahr 2012 in Höhe von 34.334 Euro ergibt sich zum Jahresende 2016 ein Soll-Fehlbetrag von 172.511 Euro.

Bei den Vorhaben „Rad- und Gehweg“, „Sanierung der Güterwege“ sowie „Gehsteig und –weg Großkrottendorf“ sind im Rechnungsabschluss 2016 Fehlbeträge in Höhe von insgesamt 96.108 Euro ausgewiesen.

Vom zuständigen politischen Referenten wurden zur Bereinigung dieser Altlasten für die Jahre 2016 bis 2018 Bedarfszuweisungsmittel im Betrag von 80.000 Euro pro Jahr in Aussicht gestellt. Die Bedeckung der verbleibenden 28.619 Euro ist daher noch abzuklären.

In Zukunft hat sich das jährliche Straßenbauprogramm an den zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln (Bedarfszuweisungsmittel, Landeszuschüsse, Interessentenbeiträge und eventuelle Anteilsbeträge des ordentlichen Haushaltes) zu orientieren (siehe § 80 Oö. GemO 1990).

Die Asphaltierungsarbeiten wurden zum Großteil im Anhängerverfahren vergeben. Diese Vorgehensweise widerspricht bezüglich der Haushaltsgrundsätze „Sparsamkeit“ und „Wirtschaftlichkeit“ den Bestimmungen der Oö. Gemeindeordnung 1990 und des Bundesvergabegesetzes 2006. Außerdem sind für das Anhängerverfahren strenge Voraussetzungen festgelegt.

Die gesetzlichen Bestimmungen sind in Zukunft strikt einzuhalten. Für die Abwicklung von Straßenbauvorhaben würden sich Rahmenvereinbarungen bestens eignen, die jeweils für maximal drei Jahre abgeschlossen werden können. Auf der Grundlage dieser Rahmenvereinbarung können Leistungen dann jährlich abgerufen werden.

## **Kommanditgesellschaft**

Von der „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Offenhausen & Co KG“ (im Folgenden „Gemeinde-KG“ genannt) wurden bislang die Vorhaben „Sanierung der Volksschule“ und „Sanierung Sägewerk“ abgewickelt. Beide Vorhaben sind baulich abgeschlossen. Im Jahr 2016 wurde die letzte Rate der Bedarfszuweisungsmittel für die „Sanierung der Volksschule“ in Höhe von 50.000 Euro gewährt. Somit sind die Vorhaben auch ausfinanziert.

Durch erhöhte Darlehensaufnahmen und die Förderung der Zwischenfinanzierungszinsen ergibt sich im außerordentlichen Haushalt der „Gemeinde-KG“ am Ende des Jahres 2016 ein Überschuss von 101.442 Euro.

Mit diesem Betrag ist beim Darlehen „Sanierung der Volksschule“ eine Sondertilgung vorzunehmen.

Im Haushaltsjahr 2015 leistete die Marktgemeinde für die Mietzinse, die Verwaltungskosten und den Liquiditätszuschuss einen Betrag von rund 89.000 Euro an die „Gemeinde-KG“. Der Liquiditätszuschuss wurde richtig berechnet.

## Detailbericht

Allgemeines:	
Politischer Bezirk:	WL
Gemeindegroße (km²):	15,1
Seehöhe (Hauptort):	385
Anzahl Wirtschaftsbetriebe:	43

Infrastruktur: Straße	
Gemeindestraßen (km):	28,0
Güterwege (km):	16,7
Landesstraßen (km):	12,0

Gemeinderats-Mandate: nach der GR-Wahl 2015:	11	7	1
	<b>VP</b>	<b>FP</b>	<b>SP</b>

Entwicklung der Einwohnerzahlen:	
Volkszählung 2001:	1.544
Registerzählung 2011:	1.607
EWZ lt. ZMR 31.10.2014:	1.613
EWZ lt. ZMR 31.10.2015:	1.605
GR-Wahl 2009 inkl. NWS:	1.639
GR-Wahl 2015 inkl. NWS:	1.707

Infrastruktur: Wasser/Kanal	
Wasserleitungen (km):	20,5
Hochbehälter:	1
Schmutzwasserkanal (km):	17,2
Regenwasserkanal (km):	0,2
Druckleitungen (km):	2,1
Pumpwerke:	3

Finanzlage in Euro:	
Einnahmen lt. RA 2015:	2.807.847
Ergebnis o.H. 2015:	<b>-81.902</b>
Voranschlag 2016:	<b>-40.300</b>

Infrastruktur: Kinderbetreuung 2016/2017	
Volksschule:	5 Klassen, 87 Schüler
Kindergarten:	3 Gruppen, 58 Kinder
Krabbelstube:	1 Gruppe, 10 Kinder
Hort:	1 Gruppe, 22 Kinder

Strukturhilfe 2016:	52.991
Finanzkraft 2015 je EW:*	959
Rang (Bezirk):	19
Rang (OÖ):	300
Verbindlichkeiten je EW:	3.910

Sonstige Infrastruktur:	
Feuerwehren:	2
Freibad	1

\* Land OÖ, Gebarung der oö Gemeinden 2015

## Die Gemeinde

Die Marktgemeinde Offenhausen liegt im oberösterreichischen Zentralraum auf einer Seehöhe von 385 m und gehört zum politischen Bezirk Wels-Land. Bei einer Flächenausdehnung von rund 15,1 km<sup>2</sup> zählt die Marktgemeinde mit Stichtag 31. Oktober 2015 1.605 Einwohner. Offenhausen grenzt an die Gemeinden Bachmanning, Gunskirchen, Pennewang, Pichl bei Wels sowie die im Bezirk Grieskirchen gelegenen Gemeinden Kematen am Innbach und Meggenhofen.

Durch die Nähe zur Stadt Wels hat sich die Marktgemeinde Offenhausen zu einer Wohngemeinde mit ländlicher Prägung entwickelt. In den Jahren 1981 bis 2010 erlebte sie einen relativ starken Anstieg der Bevölkerung. In diesem Zeitraum erhöhte sich die Anzahl der Hauptwohnsitze um rund 30 %. Seither konnte kein Bevölkerungszuwachs mehr verzeichnet werden. Im Gegenteil, im Zeitraum 31. Oktober 2010 bis 31. Oktober 2015 ist die Einwohnerzahl von 1.628 auf 1.605 zurückgegangen. Dies bedeutet einen Rückgang von 1,41 %. In diesen Jahren erhöhte sich die Einwohnerzahl im Bezirk Wels-Land um 3,8 %.

Das Gemeindegebiet umfasst 32 Ortschaften, die durch ein rund 45 km langes Gemeindestraßen- und Güterwegenetz verbunden sind.

Zu den Sehenswürdigkeiten zählen unter anderem das Schloss Würting, die Pfarrkirche hl. Stephan und die historische Wäscheschwemme.

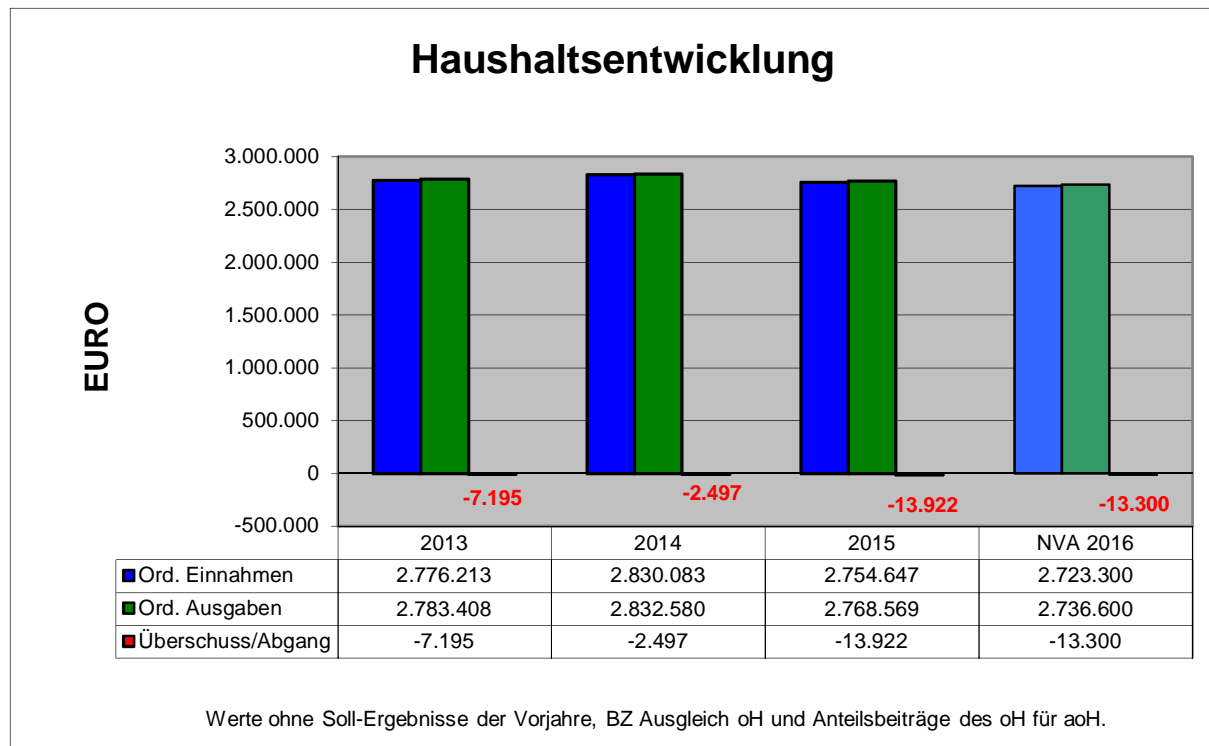
In der Marktgemeinde Offenhausen sind 43 Gewerbebetriebe ansässig, wodurch im Prüfungszeitraum 2013 bis 2015 durchschnittlich rund 173.000 Euro pro Haushaltsjahr an Kommunalsteuer lukriert werden konnten.

Im Rahmen des außerordentlichen Haushaltes wurden in den Jahren 2013 bis 2015 insgesamt 14 verschiedene Vorhaben abgewickelt, die auch teilweise noch nicht abgeschlossen sind. In diesem Zeitraum wurden dafür (ohne Abwicklungen von Vorjahresergebnissen) insgesamt rund 3.526.800 Euro aufgewendet. Die höchsten Geldmittel flossen in folgende drei Projekte:

- Errichtung und Erweiterung der Wasserversorgungsanlage (3 Bauabschnitte)
- Sanierung der Turnhalle mit Musikheim
- Ortschaftswegebau

# Wirtschaftliche Situation

## Haushaltsentwicklung



Im Überprüfungszeitraum waren die laufenden Haushaltsergebnisse alle geringfügig negativ (siehe obige Grafik). Die Abwicklung der Fehlbeträge aus den Vorjahren, die zum Ausgleich des ordentlichen Haushaltes gewährten Bedarfszuweisungsmittel sowie die zur Ausfinanzierung von außerordentlichen Bauvorhaben notwendigen Mittel sind darin nicht berücksichtigt. Der Rechnungsabschluss 2016 wird, entgegen dem Nachtragsvoranschlag, erstmals nach zehn Jahren wieder ein positives Gesamtergebnis<sup>1</sup> ausweisen. Die beim Ausgleich des ordentlichen Haushaltes 2015 nicht anerkannten Abgänge aus Vorjahren machen insgesamt rund 14.900 Euro aus. Die Marktgemeinde Offenhausen konnte diesen Betrag somit im Haushaltsjahr 2016 finanziell abdecken.

Der positiven Entwicklung des Haushaltsergebnisses steht ein für die eher schwache Finanzkraft der Marktgemeinde doch großes Investitionsvolumen im außerordentlichen Haushalt und in der „Gemeinde-KG“ gegenüber. Damit ist ein dementsprechend hoher Nettoschuldendienst von rund 240.400 Euro und ein Liquiditätszuschuss an die „Gemeinde-KG“ von 54.200 Euro verbunden. Der Schuldendienst wird sich durch die Realisierung der bereits laufenden Projekte bzw. der geplanten Zukunftsprojekte noch weiter erhöhen, wenn die Investitionssummen die zweckgebundenen Infrastruktureinnahmen und die Drittmittel überschreiten.

Obwohl sich die Steuerkraft<sup>2</sup> positiv entwickelt hat, verzeichneten die Gesamteinnahmen in den Jahren 2013 bis 2015 einen Rückgang um rund 21.600 Euro auf 2.754.647 Euro bzw. um 0,78 %. Dies ist hauptsächlich auf geringere Einnahmen aus den Interessentenbeiträgen und den Mitteln aus dem Katastrophenfonds sowie den niedrigeren Vergütungen zwischen den Verwaltungszweigen zurückzuführen.

Aus den angeführten Gründen gingen die Gesamtausgaben ebenfalls zurück. Die Minderausgaben machten rund 14.800 Euro bzw. 0,53 % aus.

Im Überprüfungszeitraum wurden zusätzlich zu den Interessenten- und Aufschließungsbeiträgen in Höhe von 399.027 Euro dem außerordentlichen Haushalt Geldmittel von insgesamt

<sup>1</sup> inkl. der Abwicklung des Soll-Fehlbetrages 2015 und der gewährten Bedarfszuweisung

<sup>2</sup> Gemeindeabgaben, Ertragsanteile, Strukturhilfe und Finanzzuweisungen gem. § 21 FAG 2008: + 131.500 Euro

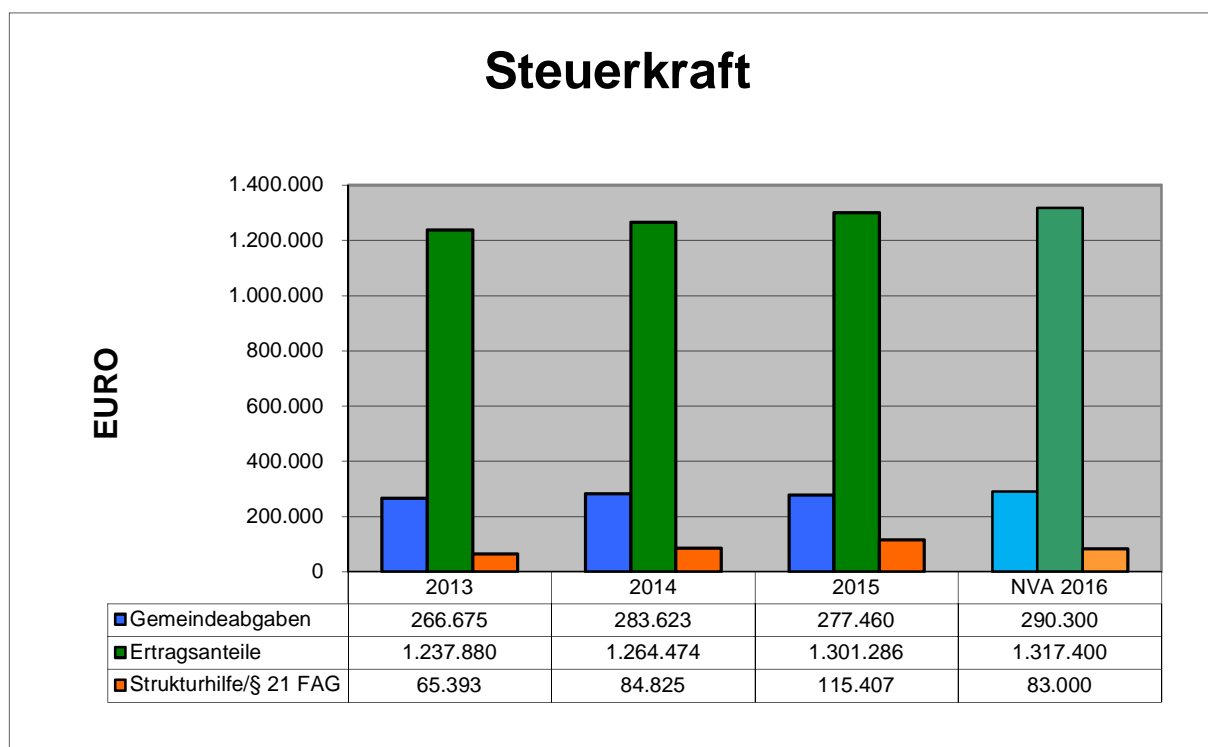
8.724 Euro zugeführt. Diese Zuführungen dienten ausschließlich der Ausfinanzierung einzelner außerordentlicher Vorhaben.

Der Nachtragsvoranschlag 2016 weist im ordentlichen Haushalt, ohne die Abwicklung des Soll-Fehlbetrages 2015, noch einen Fehlbetrag in Höhe von 13.300 Euro aus. Laut Rechnungsabschluss ergibt sich ein geringer Überschuss.

Von den Einnahmen aus den zweckgebundenen Verkehrsflächenbeiträgen sowie den Kanal- und Wasserleitungsanschlussgebühren von insgesamt 40.000 Euro verblieben 2.000 Euro im ordentlichen Haushalt. Diese werden zur teilweisen Finanzierung der im ordentlichen Haushalt präliminierten Investitionen herangezogen.

Das Kostenbewusstsein ist noch zu schärfen und es sind alle Gemeindebereiche kritisch zu hinterfragen. Die im Prüfungsbericht angeführten Konsolidierungshinweise sind entsprechend umzusetzen. Oberstes Ziel muss der Ausgleich des ordentlichen Haushaltes sein.

## Finanzausstattung



Bei der Betrachtung der Einnahmenentwicklung aus der Steuerkraft zeigt sich, dass sich die Ertragsanteile im Zeitraum von 2013 bis 2015 um 5,71 % gesteigert haben. Das Aufkommen bei den Gemeindeabgaben ist im gleichen Zeitraum lediglich um 4,04 % gestiegen.

Da die Finanzkraftkopffquote der Marktgemeinde unter der Mindestfinanzkraftkopffquote liegt, erhielt sie jährlich Strukturhilfemittel und Finanzausweisungen gemäß § 21 FAG 2008.

Die Summe der Gemeindeabgaben betrug 2013 rund 266.700 Euro. Gegenüber dem Vorjahr erhöhten sich diese Einnahmen im Haushaltsjahr 2014 um 16.948 Euro, 2015 verringerten sich diese um 6.163 Euro. Der Anteil der Gemeindeabgaben an der Steuerkraft vermindert sich geringfügig von 17 % im Jahr 2013 auf 16,30 % im Haushaltsjahr 2015. Die einzelnen Abgaben haben sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt (Angaben in Euro):

Finanzjahr	2013	2014	2015
Kommunalsteuer	165.570	180.436	172.960
Grundsteuer A + B	90.646	93.083	96.527
Sonstige Gemeindeabgaben	10.459	10.104	7.973

Das Land OÖ hat eine Statistik über die Gemeindefinanzen des Jahres 2015 veröffentlicht. Dort wird für die Marktgemeinde Offenhausen eine Finanzkraft von 959 Euro je Einwohner ausgewiesen. Damit belegt die Marktgemeinde im Haushaltsjahr 2015 den 19. Finanzkraftrang von 24 Gemeinden im Bezirk Wels-Land und den 300. Finanzkraftrang von landesweit 442 Gemeinden.

### Hundeabgabe

Die Hundeabgabe wurde vom Gemeinderat mit 40 Euro festgesetzt. Da es im Ortsgebiet derzeit keine Wachhunde gibt, wurde für diese keine Abgabe beschlossen.

*Dennoch empfehlen wir, eine Abgabe für Wachhunde in Höhe von 20 Euro zu beschließen.*

## Lustbarkeitsabgabe

Mit dem Inkrafttreten des Oö. LAbgG 2015 erlosch die Verpflichtung zur Einhebung einer Abgabe für die Veranstaltung von Lustbarkeiten gemäß dem Oö. Lustbarkeitsabgabegesetz 1979. Da die Marktgemeinde Offenhausen innerhalb der sechsmonatigen Übergangszeit die Lustbarkeitsabgabeordnung nicht an die neue Gesetzeslage angepasst hat, verlor diese ihre Rechtsgrundlage und gilt daher ab diesem Zeitpunkt als aufgehoben.

Die Marktgemeinde hebt daher seit 1. März 2016 keine Lustbarkeitsabgabe mehr ein. Sie verzichtet somit auf Einnahmen in Höhe von rund 2.300 Euro (Durchschnitt der Jahreseinnahmen 2013 bis 2015).

## Steuer- und Gebührenrückstände

Insgesamt waren zum Ende des Jahres 2015 laut Saldenliste und Rechnungsabschluss 30.956 Euro an Steuer- und Gebührenrückständen aushaftend. Diese setzten sich wie folgt zusammen:

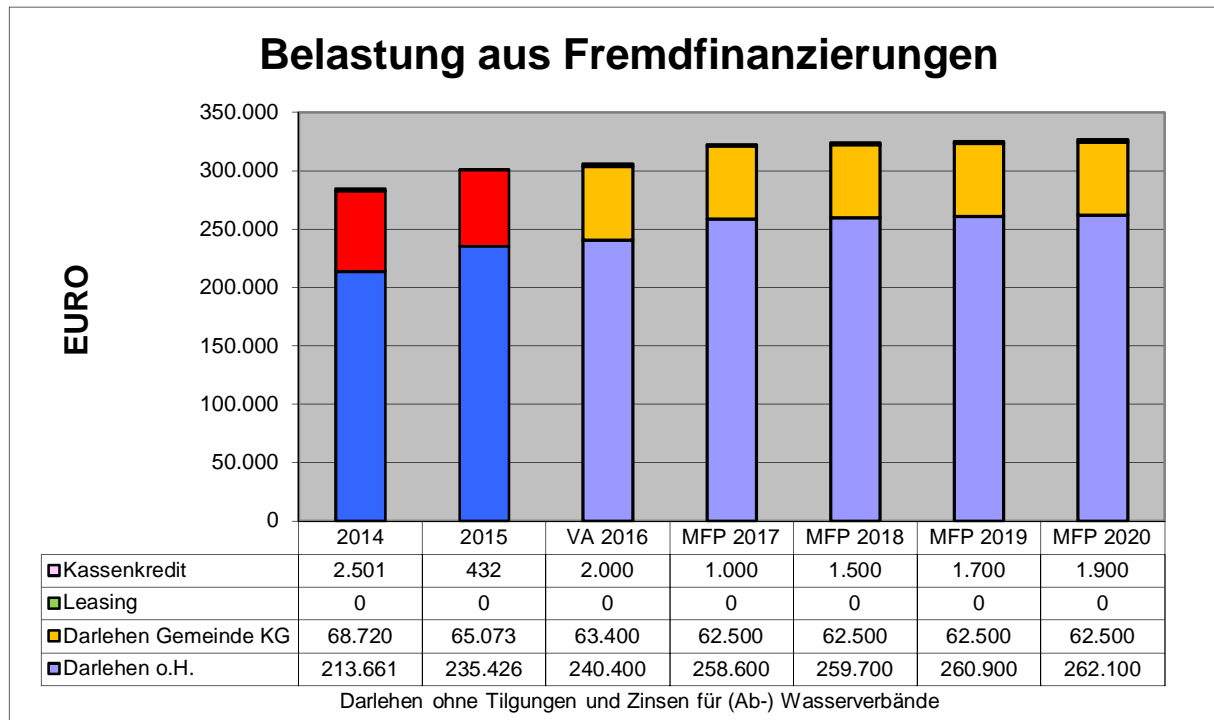
Grundsteuer A	149 Euro
Müllabfuhrgebühr	384 Euro
Hundeabgabe	720 Euro
Wasser-Anschlussgebühr	766 Euro
Erhaltungsbeitrag – Kanal	937 Euro
Abfallgebühr	3.631 Euro
Wassergebühr	3.805 Euro
Grundsteuer B	8.432 Euro
Kanalbenützungsgebühren	12.132 Euro

Von den angeführten Außenständen entfallen zwei Drittel auf sieben Steuerpflichtige. Das restliche Drittel bzw. 10.300 Euro verteilen sich auf 51 Steuerkonten. Mahngebühren und Säumniszuschläge werden entsprechend der Bundesabgabenordnung vorgeschrieben.

*Bezüglich der Eintreibung der Außenstände hat die Marktgemeinde noch engagierter, konsequenter vorzugehen.*



## Fremdfinanzierungen



### Darlehen

Die Grafik zeigt die Belastung des ordentlichen Budgets aus Darlehensannuitäten. Bis zum Jahr 2020 läuft kein Darlehen aus. Im Haushaltsjahr 2015 wurde mit der Rückzahlung der für den Wasserleitungsbau BA 02, BA 03 und BA 04 aufgenommenen Darlehen begonnen. Im Jahr 2017 setzt die Tilgung des für die Erneuerung der elektronischen Ausrüstung der Kläranlage aufgenommenen Darlehens ein. Laut Tilgungsplan beträgt die Annuität 17.458 Euro.

Die untenstehende Tabelle zeigt die Gesamtschuldenstände der Marktgemeinde und die Haftungen für die ausgegliederten Bereiche zum Ende der Finanzjahre 2014 und 2015 und die daraus resultierende tatsächliche Pro-Kopf-Verbindlichkeit je Einwohner (1.605 Einwohner lt. ZMR 31.10.2015).

Schuldenart	Ende FJ 2014	Ende FJ 2015	FJ 2015 je EW
Gemeinde (Hoheitsbereich)	236.029 Euro	1.136.417 Euro	708 Euro
Gemeinde (öffentl. Einrichtungen)	4.231.299 Euro	4.013.574 Euro	2.501 Euro
Landesdarlehen	712.578 Euro	371.363 Euro	231 Euro
Gesamt:	5.179.906 Euro	5.521.354 Euro	3.440 Euro
Haftungen	963.465 Euro	755.074 Euro	470 Euro
Gesamt: (inkl. Haftungen)	6.143.371 Euro	6.276.428 Euro	3.910 Euro

Die Pro-Kopf-Verbindlichkeit in Höhe von 3.910 Euro liegt über dem Landesdurchschnitt (rund 2.600 Euro).

Im Gesamtstand der Verbindlichkeiten zum Jahresende 2015 sind auch Beträge für Zwischenfinanzierungsdarlehen in Höhe von insgesamt 803.000 Euro enthalten. Diese wurden von der Marktgemeinde bzw. „Gemeinde-KG“ für die Vorfinanzierung der in Aussicht gestellten Landesmittel für die Bauvorhaben „Sanierung Turnhalle/Musikheim“ und „Volksschulsanierung“ aufgenommen. Mit den einlangenden Landesmitteln sind diese umgehend zu tilgen. Ohne die Zwischenfinanzierungsdarlehen beträgt die Pro-Kopf-Verbindlichkeit 3.410 Euro.

Der Annuitätendienst (Tilgung und Zinsaufwand) betrug im Jahr 2015 324.729 Euro, wobei Schuldendienstesätze als Bundesförderung für den Siedlungswasserbau und Annuitätenzuschüsse für die Gemeindewohnhaussanierung in Höhe von insgesamt 89.302 Euro vereinbart werden konnten. Es errechnete sich somit eine Netto-Belastung des ordentlichen Haushalts in Höhe von 235.426 Euro bzw. 8,55 % der ordentlichen Einnahmen. Es liegt ein vergleichsweise sehr hoher Annuitätendienst vor.

Die variablen Darlehenszinssätze der Marktgemeinde lagen zum Prüfungszeitpunkt zwischen 1,385 % und 0,125 %. Bei den restlichen Darlehen handelt es sich um drei ehemalige Wasserwirtschaftsfonds-Darlehen mit einer Fixverzinsung von 2 % und drei Bankdarlehen, bei denen keine Bindung an einen Indikator vereinbart wurde. Bei diesen Darlehen wird seit Jahren ein Zinssatz von 2,875 % bzw. 3,625 % zur Berechnung herangezogen. Diese Konditionen sind nicht marktkonform.

Hinweis zur Konsolidierung: Mit den betreffenden Bankinstituten sind Verhandlungen über die Verringerung der Zinssätze aufzunehmen. Auch eine Umschuldung der Darlehen könnte vorgenommen werden. Der Konsolidierungsbeitrag beträgt bei einer Reduzierung auf einen marktkonformen Zinssatz rund 7.600 Euro.

Für alle Darlehensverträge (Marktgemeinde und „Gemeinde-KG“) ergibt sich ein kapitalgewichteter Durchschnittszinssatz von 1,195 %.

### **Kassenkredit**

Der Zinsaufwand für den Kassenkredit betrug im Jahr 2014 473 Euro, im Finanzjahr 2015 waren es insgesamt 432 Euro.

Für das Jahr 2016 wurde der Kassenkredit mit einem Höchststrahmen von 650.000 Euro festgelegt und liegt damit im Rahmen der gesetzlichen Obergrenze von einem Viertel der Einnahmen des ordentlichen Voranschlags. Der Gemeinderat vergab den Kassenkredit an die zwei ortsansässigen Banken zu je 325.000 Euro. Zur Angebotslegung wurde auch eine überörtliche Bank eingeladen. Von dieser wurde jedoch kein Angebot abgegeben. Beide Banken haben einen Fixzinssatz von 1,25 % angeboten.

An Geldverkehrsspesen wurden im Finanzjahr 2014 2.501 Euro und im Jahr 2015 2.580 Euro verrechnet.

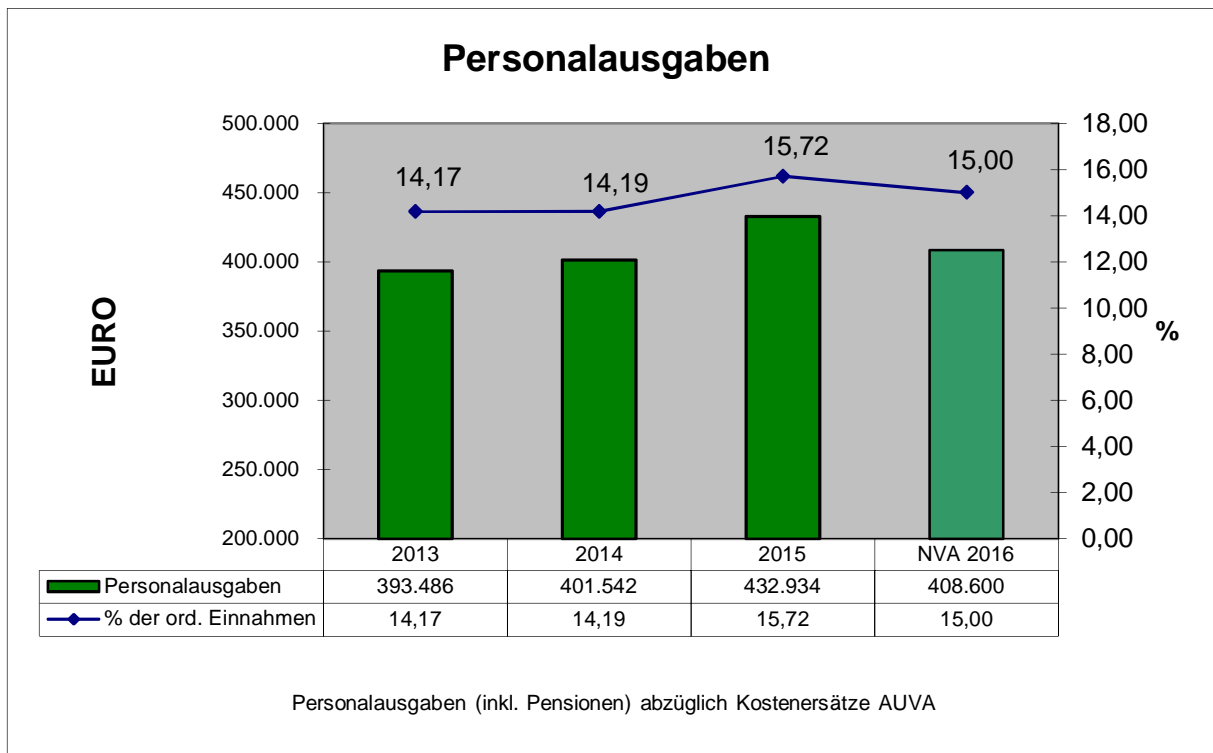
Hinweis zur Konsolidierung: Es wird empfohlen, Verhandlungen mit den Bankinstituten über die Höhe dieser Spesen zu führen. Der Konsolidierungsbetrag liegt bei rund 500 Euro pro Jahr.

### **Haftungen**

Der Nachweis über Haftungen weist zum Ende des Haushaltsjahres 2015 einen Stand von rund 755.100 Euro aus.

Die Haftungsübernahmen erfolgten von der Marktgemeinde Offenhausen für die „Gemeinde-KG“ betreffend die Zwischen-/Finanzierungen der Bauvorhaben „Sanierung der Volksschule“ und „Sanierung des Sägewerkes“ in Höhe von insgesamt rund 747.100 Euro. Die restlichen 8.000 Euro entfallen auf ein Darlehen eines Vereins, für das die Marktgemeinde die Haftung übernommen hat.

# Personal



Der Personalkostenanteil an den ordentlichen Einnahmen betrug im Jahr 2015 15,72 %. Das Gemeindepersonal ist im Bereich Verwaltung, Reinigung, Bauhof und Kläranlage eingesetzt. Der Anstieg der Personalkosten im Jahr 2015 in Höhe von rund 31.400 Euro ist einerseits auf die mit der Direktion Inneres und Kommunales abgestimmte, zeitliche befristete Personalaufstockung im Bereich Verwaltung und andererseits auf eine Abfertigungszahlung zurückzuführen.

Laut Nachtragsvoranschlag verringern sich die Personalkosten im Haushaltsjahr 2016 um rund 24.300 Euro.

Der Personalstand laut untenstehender Tabelle des jeweiligen Jahres in Personaleinheiten (PE):

Bereich	2013	2014	2015	2016
Verwaltung	3,500	4,000	4,000	3,500
Reinigung	1,421	1,275	1,275	1,275
Bauhof/Kläranlage	2,000	2,000	2,000	2,000
<b>Summe:</b>	<b>6,921</b>	<b>7,275</b>	<b>7,275</b>	<b>6,775</b>

Zum Stichtag der Gemeinderatswahl 2015<sup>3</sup> hatten 1.707 Personen einen Wohnsitz in der Marktgemeinde Offenhausen. In Gemeinden mit einer Einwohnerzahl von 1.501 bis 2.000 können nach den geltenden Richtlinien in der Hauptverwaltung bis zu fünf vollbeschäftigte Dienstposten geschaffen werden. Der letzte von der Aufsichtsbehörde genehmigte Dienstpostenplan sieht für die Allgemeine Verwaltung 3,5 Dienstposten vor, die in diesem Umfang auch besetzt sind. Auf Grund des Aufgabenumfanges kann der Personalstand in diesem Bereich als sparsam bezeichnet werden. Dies gilt auch für den Bereich der Reinigung, des Bauhofs und der Kläranlage.

<sup>3</sup> 7. Juli 2015

### **Gehaltsverrechnung**

Im § 165 Abs. 4 Oö. GDG 2002 ist bezüglich Sonderzahlung Folgendes geregelt: „Steht eine Bedienstete/ein Bediensteter während des Kalendervierteljahres, für das die Sonderzahlung gebührt, nicht ununterbrochen im Genuss des vollen Monatsbezugs und der vollen Kinderbeihilfe, gebührt als Sonderzahlung nur der entsprechende Teil.“ Diese gesetzliche Bestimmung wurde bei der Bediensteten mit der Personalnummer 4007 im 3. Quartal 2014 nicht berücksichtigt.

*Die Sonderzahlung ist neu zu berechnen und die Differenz der Bediensteten nachzuzahlen.*

### **Kooperation mit umliegenden Gemeinden**

Im Verwaltungsbereich stehen mittelfristig keine Personalveränderungen an, wodurch vorerst Möglichkeiten für Kooperationen nur in einzelnen fachspezifischen Bereichen (z.B. Buchhaltung, Bauwesen, usw.) gesehen werden. Die Entfernungen und die Fahrzeiten zu den nachstehenden Nachbargemeinden des Bezirkes Wels-Land betragen wie folgt:

Bachmanning	4,4 km bzw.	5 Minuten
Gunskirchen	10,2 km bzw.	9 Minuten
Pennewang	3,9 km bzw.	4 Minuten
Pichl bei Wels	6,6 km bzw.	7 Minuten

Die Nachbargemeinden des Bezirkes Grieskirchen sind

Kematen am Innbach	3,4 km bzw.	4 Minuten
Meggenhofen	5,8 km bzw.	6 Minuten

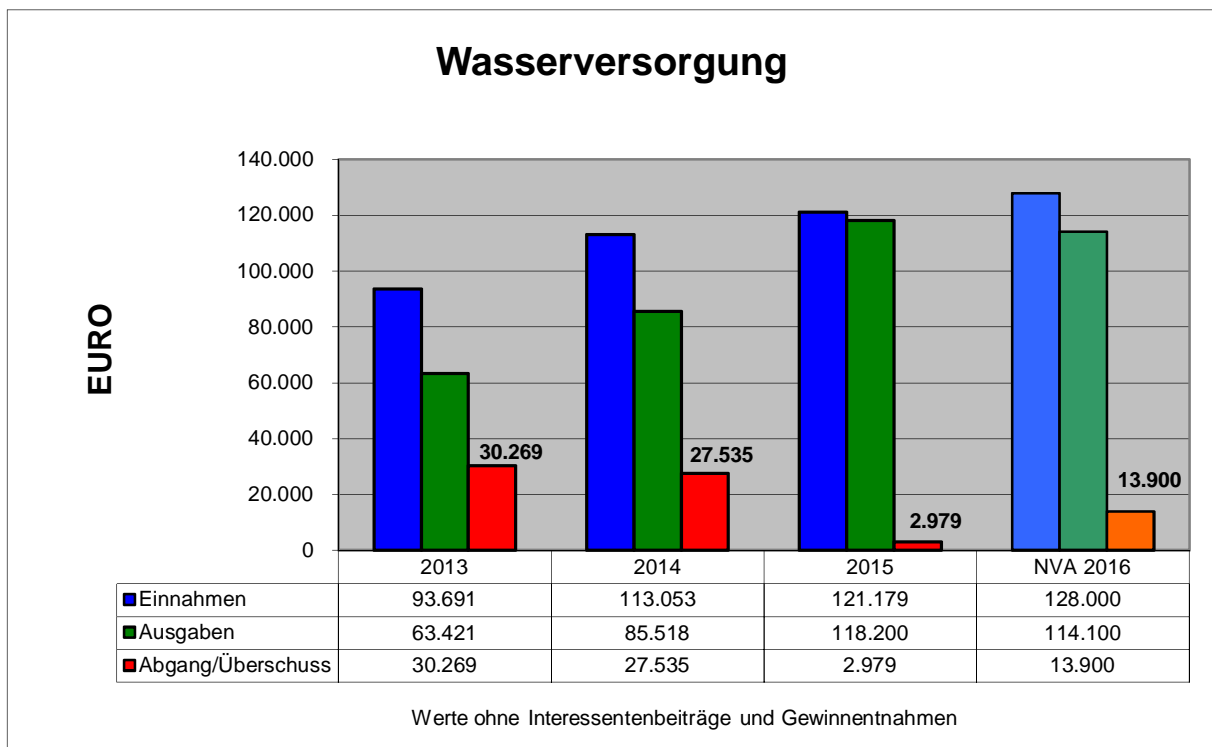
entfernt.

Aus wirtschaftlicher und verwaltungsökonomischer Sicht wird die Bildung einer Verwaltungsgemeinschaft mit Nachbargemeinden als zweckmäßig erachtet.

*Die Marktgemeinde hat bezüglich Verwaltungskooperationen mit den Nachbargemeinden Gespräche zu führen und darüber bis Ende Juni 2018 zu berichten.*

# Öffentliche Einrichtungen

## Wasserversorgung



Der laufende Betrieb der Wasserversorgung ergab für die Jahre 2013 bis 2015 einen durchschnittlichen Überschuss in Höhe von rund 20.300 Euro pro Jahr. Auf Grund der beginnenden Darlehensrückzahlung bei drei Darlehen ging im Jahr 2015 der Überschuss deutlich zurück. Der Nachtragsvoranschlag weist für das Jahr 2016 wieder ein besseres Ergebnis aus. Etwas höhere Gebühreneinnahmen und Annuitätenzuschüsse sowie ein geringerer Aufwand für den Wassereinkauf trugen zu dieser Trendumkehr bei.

Da die Marktgemeinde Offenhausen keinen ausgebildeten Wassermeister hat, wurden die Wartung und Betreuung der Wasserversorgungsanlage ursprünglich an die Marktgemeinde Gunskirchen vergeben. Obwohl die Wassermeister ihre Arbeit sehr gut gemacht haben, wurde der Marktgemeinde Offenhausen empfohlen, dem Wasserlieferanten auch die Wartung zu übertragen. Der Gemeinderat hat daher die Kooperationsvereinbarung mit der Marktgemeinde Gunskirchen aufgelöst und mit der Gemeinde Meggenhofen eine entsprechende Vereinbarung mit Beginn 1. Juli 2014 abgeschlossen. Diese wurde vorerst für ein Jahr befristet. Sofern die Vereinbarung von keinem der Vertragspartner gekündigt wird, verlängert sie sich jeweils um ein weiteres Jahr.

Die Verrechnung der laufenden Wartung und Betreuung erfolgt nach tatsächlichem Zeitaufwand. Der dafür geltende Regiestundensatz wurde in der Vereinbarung festgelegt.

Die von der Gemeindeverwaltung erbrachten Leistungen werden dieser öffentlichen Einrichtung angelastet. Im Jahr 2015 war dies ein Betrag von 7.840 Euro, das sind rund 11 % der Gebühreneinnahmen. Üblicherweise werden jedoch nur 5 bis 8 Prozent als Verwaltungskostentangente verrechnet.

*Zur genaueren Ermittlung sind Zeitaufzeichnungen zu führen.*

Die benötigte Wassermenge bezieht die Marktgemeinde Offenhausen von der Gemeinde Meggenhofen. Der Abnahmepreis wurde in der beschlossenen Vereinbarung mit 50 % der vom Land Oberösterreich festgesetzten Mindestbenützungsgebühr fixiert. Im Jahr 2015 waren dies 0,789 Euro pro Kubikmeter.

Der nachstehenden Tabelle ist die Entwicklung der Wasserbezugsgebühr im Überprüfungszeitraum zu entnehmen:

	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>
Grundgebühr pro Quartal	10 Euro	10 Euro	10 Euro	10 Euro
Bezugsgebühr pro m <sup>3</sup>	1,52 Euro	1,56 Euro	1,60 Euro	1,61 Euro

Die Einnahmen aus Kubikmeter- und Grundgebühr machten im Haushaltsjahr 2015 bei den privaten Haushalten, die im ganzen Abrechnungszeitraum das Wasser bezogen, 45.049 Euro aus. Da an diese insgesamt 22.980 Kubikmeter Wasser abgegeben wurden, ergibt sich eine durchschnittliche Wassergebühr von 1,96 Euro pro Kubikmeter.

*Viele angeschlossene Haushalte beziehen derzeit noch kein Wasser von der Marktgemeinde. Wir empfehlen daher, in Zukunft nur die Wassergrundgebühr entsprechend anzuheben und die Höhe der Verbrauchsgebühr unverändert zu lassen.*

Die Anschlussgebühr lag im Überprüfungszeitraum immer minimal über dem nach den Förderungsrichtlinien des Landes geforderten Satz. Für das Jahr 2015 wurde die Mindestanschlussgebühr mit 2.090 Euro festgesetzt. Diese gilt für Bauwerke mit bis zu 150 m<sup>2</sup> Bemessungsgrundlage, darüber wird der entsprechende m<sup>2</sup>-Satz verrechnet.

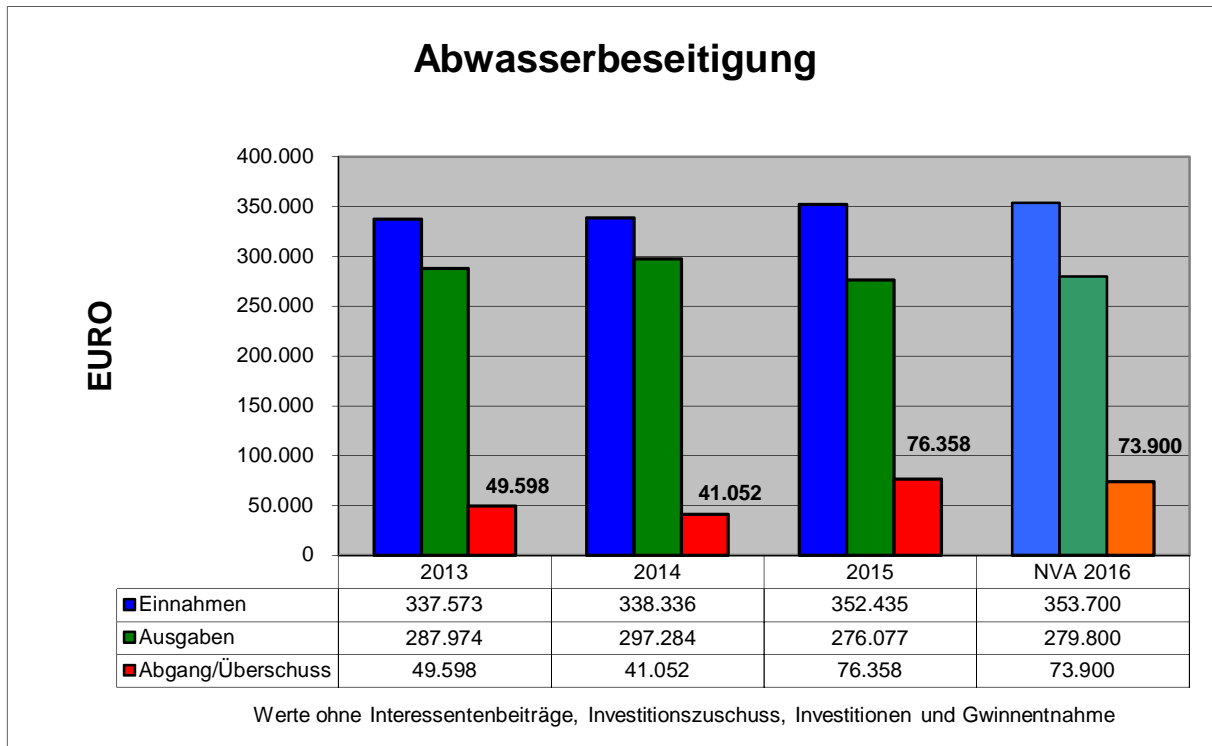
In den Jahren 2013 bis 2015 wurden Interessentenbeiträge in Höhe von 319.400 Euro vereinnahmt. Diese wurden im vollen Umfang den Bauvorhaben im außerordentlichen Haushalt zugeführt.

Bei sämtlichen angeführten Gebühren und Beträgen ist die gesetzliche Umsatzsteuer nicht enthalten.

Die Gebührenkalkulation weist aus, dass die Gebühren für die Wasserversorgung deutlich über den Kosten je Kubikmeter (unter Berücksichtigung von lfd. Annuitätzuschüssen) liegen. Dies ist auf den äußerst geringen Anlagenwert in Höhe von 500.000 Euro zurückzuführen.

*In den künftigen Gebührenkalkulationen ist der Anlagenwert in der richtigen Höhe anzuführen.*

## Abwasserbeseitigung



Die Marktgemeinde Offenhausen hat ein ungefähr 20 km langes Kanalnetz und eine Kläranlage errichtet. Der Entsorgungsgrad beträgt laut den Angaben in der aktuellen Gebührekalkulation rund 92 %. Die Kläranlage wurde mit einer Übernahmestation für Senkgrubenhinhalte ausgerüstet. Diese dient der Abwasserentsorgung jener Wohnobjekte, die außerhalb des Anschlussbereiches der Kanäle liegen. Dafür wurde ein gemeindeeigener Grubendienst eingerichtet.

Das Kanalnetz und die Kläranlage werden von der Marktgemeinde betrieben und auch gewartet. Die von den Bauhofmitarbeitern durchgeführten Arbeiten bzw. die Inanspruchnahme des Gemeinde-Fahrzeuges werden auf Grund der Aufzeichnungen entsprechend verrechnet. Die von der Gemeindeverwaltung erbrachten Leistungen werden ebenfalls dieser öffentlichen Einrichtung angelastet. Im Finanzjahr 2015 war dies ein Betrag von 5.897 Euro, das sind 2,1 % der Gebühreneinnahmen. Üblicherweise werden jedoch 5 bis 8 Prozent als Verwaltungskostentangente verrechnet.

*Zur genaueren Ermittlung sind Zeitaufzeichnungen zu führen.*

Der laufende Betrieb der Abwasserbeseitigung (ohne die im ordentlichen Haushalt abgewickelten Investitionen, die Gewinnentnahmen sowie die vereinnahmten Interessentenbeiträge) verzeichnete im Überprüfungszeitraum einen Überschuss in Höhe von durchschnittlich rund 55.700 Euro pro Jahr.

An Interessentenbeiträgen wurden in den Jahren 2013 bis 2015 insgesamt 66.644 Euro eingenommen. Davon wurden 22.525 Euro den Bauvorhaben im außerordentlichen Haushalt zugeführt. Der Restbetrag wurde zur teilweisen Finanzierung der im ordentlichen Haushalt abgewickelten Investitionen verwendet.

Die vom Gemeinderat beschlossene Kanalgebührenordnung sieht zwei Berechnungskomponenten vor. Im Haushaltsjahr 2015 wurden folgende Gebühren verrechnet:

- ∅ pro m<sup>2</sup> bebauter Fläche ein jährlicher Betrag von 1,86 Euro (= Grundgebühr)
- ∅ pro Belastungseinheit ein jährlicher Betrag von 84 Euro (unter der Annahme eines Wasserverbrauchs von 50 Kubikmeter).

Laut der Gebührekalkulation ergibt sich für das Finanzjahr 2015 eine Gebühr von 4,18 Euro

pro Kubikmeter. Im Überprüfungszeitraum lag die Kanalbenutzungsgebühr immer über der vom Land Oberösterreich für Abgangsgemeinden geforderten Mindestgebühr. Die Gebühren wurden jährlich angepasst.

Die Mindestanschlussgebühr lag im Überprüfungszeitraum immer über dem nach den Förderungsrichtlinien des Landes geforderten Satz. Im Jahr 2015 betrug sie 3.490 Euro. Diese Mindestanschlussgebühr gilt für Bauwerke mit bis zu 150 m<sup>2</sup> Bemessungsgrundlage, darüber wird der entsprechende m<sup>2</sup>-Satz<sup>4</sup> verrechnet.

Bei sämtlichen angeführten Gebühren ist die gesetzliche Umsatzsteuer enthalten.

Die Gebührenkalkulation weist aus, dass die Gebühren für die Abwasserentsorgung deutlich über den Kosten je Kubikmeter (unter Berücksichtigung von lfd. Annuitätzuschüssen) liegen. Dies ist auf den äußerst geringen Anlagenwert in Höhe von 727.200 Euro zurückzuführen.

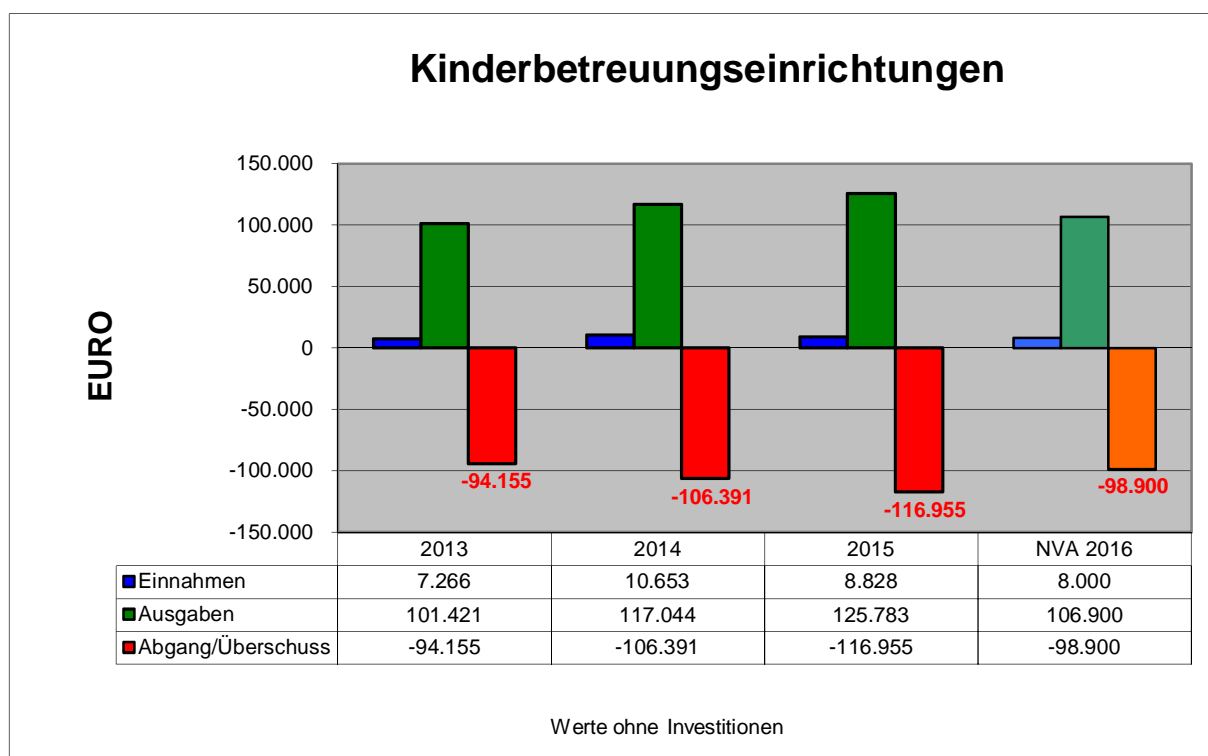
*In den künftigen Gebührenkalkulationen ist der Anlagenwert in der richtigen Höhe anzuführen.*

---

<sup>4</sup> 23,27 Euro



## Krabbelstube, Kindergarten und Hort



Der „Kindergartenverein Offenhausen“ betreibt die Kinderbetreuungseinrichtungen „Krabbelstube“, „Kindergarten“ und „Hort“. Zu diesem Zweck hat der Kindergartenverein ein von der Marktgemeinde errichtetes Gebäude angemietet. In diesem sind derzeit drei Kindergarten-, eine Krabbelstube- und eine Hortgruppe mit folgenden Öffnungszeiten untergebracht:

- Krabbelstube: Montag - Freitag 7.30 Uhr bis 13.00 Uhr
- Kindergarten: Montag - Donnerstag 7.00 Uhr bis 16.00 Uhr, Freitag 7.00 Uhr bis 13.00 Uhr
- Hort: täglich von 11.00 Uhr bis 17.00 Uhr. An schulfreien Tagen, an denen die Krabbelstube und der Kindergarten geöffnet sind, ist die Öffnungszeit von 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr.

Während der Weihnachts- und Osterferien sowie fünf Wochen im Sommer (hauptsächlich im August) sind die Kinderbetreuungseinrichtungen geschlossen. Von einer privaten Hilfsorganisation wird eine vierwöchige Sommerkinderbetreuung angeboten.

Die unten stehende Tabelle gibt Aufschluss über die Gruppen- und Kinderanzahl der Kinderbetreuungseinrichtungen in den jeweiligen Kalenderjahren:

Kalenderjahr	2013	2014	2015
Gruppenanzahl Krabbelstube	1	1	1
durchschnittliche Kinderanzahl	10	10	10
Gruppenanzahl Kindergarten	3	3	3
durchschnittliche Kinderanzahl	57	52	59
Gruppenanzahl Hort	1	1	1
durchschnittliche Kinderanzahl	19	19	17

Der Kindergartenverein stellt jährlich an die Marktgemeinde Offenhausen ein Ansuchen um Abgangsdeckung. Für das Kalenderjahr 2016 wurde der Abgang mit 108.050 Euro bekanntgegeben. Die Gesamtbelastung für die Marktgemeinde wird daher im Haushaltsjahr 2016 jener des Jahres 2015 entsprechen. Der Anstieg des Abgangs in den Jahren 2014 und 2015 ist auf

das neue Besoldungsschema und zusätzliches Personal (Stützkräfte) auf Grund von Integrationskindern zurückzuführen.

*Die Marktgemeinde hat dafür zu sorgen, dass mit dem Ansuchen um Abgangsdeckung auch die diesem Ansuchen zu Grunde liegende Einnahmen-/Ausgabenrechnung, aufgeteilt in Krabbelstube, Kindergarten und Hort, vorgelegt wird.*

Zusätzlich zur Abgangsdeckung fallen für die Marktgemeinde Ausgaben für Investitionen und geringwertige Wirtschaftsgüter, die Leistungen der Bauhofmitarbeiter sowie der Verwaltung, Instandhaltungen, Versicherung, Grundsteuer, usw. an. Im Jahr 2015 waren dies insgesamt 12.034 Euro. Den Gesamtausgaben von 125.783 Euro stehen Mieteinnahmen und Gastbeiträge in Höhe von 8.828 Euro gegenüber. Der laufende Betrieb der Kinderbetreuungseinrichtungen verursachte daher einen Nettoaufwand von 116.955 Euro. Da im Kalenderjahr 2015 durchschnittlich 86 Kinder die drei Einrichtungen besuchten, bedeutet dies einen Gemeindegzuschuss in Höhe von 1.360 Euro pro Kind und Jahr. Dieser Betrag ist nach wie vor sehr günstig.

### **Busbegleitung**

Weitere Kosten erwachsen der Marktgemeinde Offenhausen aus dem Transport der Kindergartenkinder. Im Haushaltsjahr 2015 musste die Marktgemeinde für die Transportkosten einen Betrag von 7.132 Euro aufwenden. Im November 2016 wurde dafür ein Landesbeitrag in Höhe von 5.517 Euro gewährt.

Als Begleitperson fungiert eine Gemeindebedienstete. Neben dieser Tätigkeit wird sie auch für Hilfsdienste im Kindergarten und den anderen Gemeindeeinrichtungen eingesetzt. Von den Personalkosten in Höhe von 5.688 Euro entfällt rund die Hälfte auf die Busbegleitung.

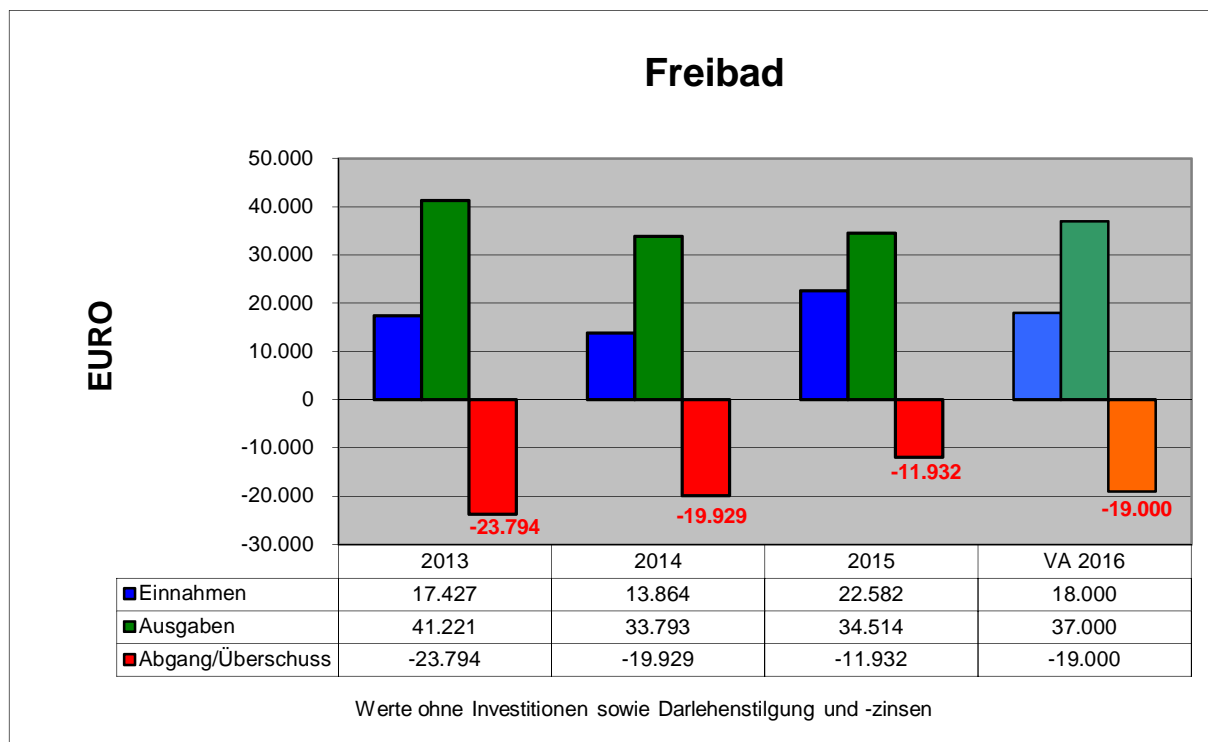
*Aus Kostenwahrheitsgründen ist daher die zweite Hälfte den anderen Gemeindeeinrichtungen anzulasten.*

Für die Busbegleitung hebt die Marktgemeinde von den Eltern einen Monatsbeitrag in Höhe von 10 Euro (inklusive Umsatzsteuer) ein.

Da im Kalenderjahr 2015 durchschnittlich 8 Kinder den Transport in Anspruch genommen haben, ergibt sich ein kostendeckender Elternbeitrag von 35,50 Euro pro Monat exkl. MwSt.

Hinweis zur Konsolidierung: Für das Begleitpersonal der Kindergartenkinder im Bus sollte eine kostendeckende Gebühr eingehoben werden. In einem ersten Schritt sollte jedenfalls eine Tarifanpassung auf 25 Euro pro Monat inkl. MwSt. erfolgen. Der Konsolidierungsbeitrag liegt bei rund 2.000 Euro.

## Freibad



Ohne die Darlehenstilgungen und -zinsen belastete der Betrieb des Freibades den Gemeindehaushalt im Überprüfungszeitraum mit einem durchschnittlichen Abgang in Höhe von rund 18.600 Euro pro Jahr. Auf Grund des „Jahrhundertssommers“ konnte im Jahr 2015 ein außerordentlich gutes Ergebnis erzielt werden.

Dazu kommt noch die jährliche Belastung aus der Rückzahlung der aufgenommenen Darlehen in Höhe von insgesamt rund 37.000 Euro.

Die von den Bauhofmitarbeitern erbrachten Leistungen und die anteiligen Verwaltungskosten des Gemeindeamtes werden dieser öffentlichen Einrichtung angelastet. Im Jahr 2015 war dies ein Betrag von insgesamt 9.965 Euro.

Das Badbuffet wurde für den Zeitraum 1. Mai 2015 bis Jahresende 2015 an einen neuen Pächter vergeben. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 22. April 2015 einen entsprechenden Pachtvertrag beschlossen. Darin wurde der Pachtzins mit 1,00 Euro pro Jahr festgesetzt. Dafür erklärt sich der Pächter bereit, für die Zeit der Pachtdauer unentgeltlich die Ausgabe und Kontrolle der Eintrittskarten für das Freibad sowie die diesbezügliche Abrechnung mit dem Gemeindeamt Offenhausen zu übernehmen. Weiters ist er für die Reinigung der gesamten Anlage (Gebäude inkl. der Duschen, WC-Anlagen, Freiflächen sowie Liegewiese) zuständig.

In den Monaten Mai bis September 2015 war das Freibad an 72 Tagen geöffnet. Somit ergibt sich in diesem Jahr pro Öffnungstag ein Abgang von 166 Euro.

*Die Öffnungszeiten und Tarife sind so zu gestalten, dass auch in Zukunft im Durchschnitt eine 50 %-ige Ausgabendeckung für den laufenden Betrieb erreicht werden kann.*

Bei der wiederkehrenden Überprüfung nach dem Bäderhygienegesetz am 24. Juni 2016 wurde festgestellt, dass sich die Freibadanlage zum Zeitpunkt der Überprüfung wieder in einem sehr guten Wartungs- und Betreuungszustand befunden hat.

## Weitere wesentliche Feststellungen

### **Bauhof – Vergütung**

Die Berechnungen der Vergütungsleistungen für das Bauhofpersonal und den Fuhrpark erfolgen nach den Stundenaufzeichnungen der Mitarbeiter. Im Überprüfungszeitraum wurden durchschnittlich nur rund 60 % der Bauhofleistungen vergütet, im Haushaltsjahr 2015 waren es 54,36 %. Der Deckungsgrad ist somit viel zu gering (der Prozentsatz sollte bei 100 % liegen). Dies ist einerseits darauf zurückzuführen, dass die im Bauhofgelände verbrachte Zeit nicht entsprechend der dort verrichteten Arbeiten auf die Kostenstellen aufgeteilt wurde. Im Jahr 2015 ergaben sich 327 Bauhof-Stunden. Andererseits ist der von der Marktgemeinde zur Berechnung der Lohnkosten herangezogene Stundensatz viel zu gering.

*Die Bauhofleistungen sind mit Ausnahme geringfügiger Stunden, welche tatsächlich für Instandsetzungsarbeiten im Bauhofgelände anfallen, wahrheitsgetreu an die jeweiligen Bereiche weiter zu verrechnen und umzulegen. Die Stundensätze der Mitarbeiter sind jährlich aus der Lohnverrechnung zu ermitteln (Bezüge inkl. der Dienstgeberbeiträge und sonstige Ausgaben dividiert durch die geleisteten Stunden).*

### **Gemeindestraßen**

Im Überprüfungszeitraum ergibt sich für die Erhaltung der Gemeindestraßen ein durchschnittlicher Nettoaufwand von 20.483 Euro. Bei der Berechnung des Aufwandes wurden die Zahlungen an das Land Oberösterreich (Anteil Verkehrsflächenbeitrag) und die Vergütungen an die Gemeindeverwaltung nicht berücksichtigt. Die Kosten pro Straßenkilometer betragen somit 732 Euro.

Die Abwicklung der Verkehrsflächenbeiträge entlang von Landesstraßen wurde beim Ansatz der Gemeindestraßen (612) und nicht beim Ansatz Landesstraßen (611) durchgeführt.

### **Instandhaltungen**

Nachstehende Tabelle zeigt die Entwicklungen der Instandhaltungsausgaben für die einzelnen Bereiche:

<b>Instandhaltung von .... / Jahr:</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>VA 2016</b>
Grund und Boden	0	240	0	600
Straßenbauten	11.096	10.852	7.897	8.000
Grundstückseinrichtungen	0	4.937	0	0
Gebäuden	8.041	5.059	10.194	5.600
Maschinen und masch. Anlagen	6.441	5.631	6.137	6.000
Fahrzeugen	12.171	19.289	11.027	10.000
sonstigen Anlagen	37.556	27.846	34.422	22.000
Sonderanlagen	4.962	5.749	4.168	2.500
<b>Gesamtausgaben</b>	<b>80.267</b>	<b>79.603</b>	<b>73.845</b>	<b>54.700</b>
Kostensätze und Beiträge	9.218	2.268	3.418	0
<b>Nettobelastung ordentl. Haushalt</b>	<b>71.049</b>	<b>77.335</b>	<b>70.427</b>	<b>54.700</b>
<b>Prozent der ordentlichen Ausgaben</b>	<b>2,55 %</b>	<b>2,73 %</b>	<b>2,54 %</b>	<b>2,04 %</b>
<b>Ausgaben/Einwohner</b> (zum 31.10.)	<b>45</b>	<b>48</b>	<b>44</b>	<b>34</b>

Die Nettoausgaben für Instandhaltungen und Instandsetzungen sind in den Jahren 2013 bis 2015 von 71.049 Euro auf 70.427 Euro zurückgegangen. Die jeweiligen Beträge lagen immer im bzw. unter dem 5-Jahres-Durchschnitt.

Bei ordnungsgemäßer Verbuchung der Ausgaben und sparsamer Budgetführung bei den Instandhaltungsausgaben müsste die Marktgemeinde Offenhausen mit laufenden Ausgaben in Höhe von jährlich rund 50.000 Euro auskommen.

### **Feuerwehrwesen**

In der Marktgemeinde Offenhausen bestehen zwei Freiwillige Feuerwehren, die FF Offenhausen und die FF Großkrottendorf.

Der laufende Aufwand (ohne Investitionen und Darlehenstilgungen) für die zwei Feuerwehren ist in der nachstehenden Tabelle ersichtlich:

	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>NVA 2016</b>
laufender Aufwand	36.616 Euro	36.812 Euro	35.365 Euro	40.700 Euro
davon Globalbudget	30.300 Euro	30.300 Euro	29.000 Euro	29.300 Euro
Einwohner Stichtag GR-Wahl	1.639	1.639	1.707	1.707
Aufwand je Einwohner	22,34 Euro	22,46 Euro	20,72 Euro	23,84 Euro
Globalbudget je Einwohner	18,49 Euro	18,49 Euro	17,00 Euro	17,16 Euro

Es wird von der Marktgemeinde Offenhausen, gemeinsam mit den Kommandos der Freiwilligen Feuerwehren, erwartet, dass der laufende Aufwand in Zukunft verringert wird. Sollte die Marktgemeinde Mittel aus dem Härteausgleichsfonds benötigen bzw. beantragen, so ist ein Nettoaufwand von 14 Euro je Einwohner bzw. 23.900 Euro einzuhalten.

### **Kontierung**

Bezüglich Kontenreinheit ist Folgendes zu beachten:

Einnahmen aus Gastschulbeiträgen ÖVAP. 8177

Miete Kopiergerät Ö VAP. 700 4. Dekade 5-7

Ausgaben für Gastschulbeiträge ÖVAP. 7207

Unterrichtsfilmbeitrag, Eduhi, Urheberrechtsgesetz ÖVAP. 7285

Verkehrsflächenbeiträge von Grundstücken an Landesstraßen Ö HH-Stelle 2/611-850

Anteil Verkehrsflächenbeiträge an Land Oberösterreich Ö HH-Stelle 1/611-710

Gerichtsgebühren Ö VAP. 710

*Die Arbeitsbehelfe von der Direktion Inneres und Kommunales und vom KDZ sind einzuhalten.*

### **Raumordnung und Raumplanung**

Die Ausgaben für die im Interesse der Marktgemeinde gelegenen Leistungen des Ortsplaners betragen im Überprüfungszeitraum durchschnittlich 2.100 Euro pro Jahr. Der für die Bauwerber anfallende Aufwand verrechnet der Ortsplaner direkt mit ihnen.

### **Rücklagen**

Auf Grund eines Schadenfalls im Zuge des Wasserleitungsbaus erhielt die Marktgemeinde Offenhausen von einer bauausführenden Firma eine Abgeltung in Höhe von 32.039 Euro. Mit diesem Betrag wurde im Jahr 2013 eine Rücklage gebildet. Im Jahr 2015 wurde daraus ein Betrag von 5.200 Euro entnommen.

Die Rücklage wird während des Jahres zur Verstärkung der Girokonten herangezogen.

## **Stromliefervertrag**

Die Marktgemeinde Offenhausen bezog im Kalenderjahr 2016 rund 220.000 kWh von einem Energieunternehmen. Die pro kWh verrechneten Tarife erscheinen relativ hoch (durchschnittlich 6,8 Cent pro kWh).

Hinweis zur Konsolidierung: Der Leistungsumfang ist mit dem Stromlieferanten zu verhandeln und es sind Vergleichsangebote einzuholen. Wenn man das derzeitige Preisniveau heranzieht, ergibt sich ein Einsparungspotential von rund 6.800 Euro.

## **Vermietungen**

Zum Zeitpunkt der Gebarungseinschau hat die Marktgemeinde Offenhausen im Gebäude des Gemeindeamtes drei Mietverhältnisse und im Gemeindewohnhaus "Herrenstraße 6" acht. Alle bestehenden Mietverträge enthalten eine Wertsicherungsklausel. Von der Möglichkeit der Erhebung eines Verwaltungskostenbeitrages gemäß § 22 des Mietrechtsgesetzes wird auch Gebrauch gemacht.

Mit Ende April 2013 wurde ein Mietverhältnis aufgelöst. Diese Räumlichkeiten werden seither von der Marktgemeinde als Archiv genutzt. Dadurch kam es zu einem Rückgang bei den Mieteinnahmen.

Zum Jahresende 2016 waren bei einem Mieter Mietzinse und Betriebskostensätze in Höhe von insgesamt 3.930 Euro offen.

*Die Marktgemeinde hat mit dem betroffenen Mieter einen Rückzahlungsplan dieser offenen Verbindlichkeiten zu vereinbaren bzw. die notwendigen gesetzlich möglichen Maßnahmen nach dem MRG zu setzen.*

Das Gemeindewohnhaus "Herrenstraße 6" wird von einer Wohnungsgenossenschaft verwaltet. Im Überprüfungszeitraum konnte die Marktgemeinde aus dem laufenden Betrieb einen Überschuss in Höhe von insgesamt 21.975 Euro erzielen. Das Betriebsergebnis beinhaltet auch Darlehensannuitäten in Summe von 40.258 Euro und Verwaltungskostenbeiträge von rund 3.700 Euro.

## **Versicherungen**

Die Prämienzahlungen bewegten sich in den Jahren 2013 bis 2015 zwischen 14.500 Euro und 15.600 Euro. Da die Marktgemeinde schon längere Zeit keine Analyse ihrer Versicherungsverträge durch einen unabhängigen Sachverständigen machen ließ, wäre eine Begutachtung der vorhandenen Polizzen im Bezug auf ausreichenden Schutz und günstige Prämien zu veranlassen.

*Die Versicherungen der Marktgemeinde und der „Gemeinde-KG“ sind von einem unabhängigen Versicherungsfachmann überprüfen zu lassen.*

## **Verwahrgelder**

Zum Ende des Finanzjahres 2015 sind im Rechnungsabschluss bei der Haushaltsstelle 9/000000/368000 unerledigte Verwahrgelder in Höhe von insgesamt 98.978 Euro ausgewiesen. Die Summe setzt sich aus folgenden Teilbeträgen zusammen:

Ø Freibad (vom Finanzamt erhaltene Zuwachsprämie)	52.279 Euro
Ø Wasserversorgungsanlage (Rücklage aus Schadensfall)	26.839 Euro
Ø Veranstaltungszentrum (Einnahmen aus Bierliefervertrag)	18.000 Euro
Ø Rücküberweisung Rechtsanwaltskosten	1.107 Euro
Ø Wohnungskautions	750 Euro
Ø diverse Personen	3 Euro

Mit einem Teil der Einnahmen aus der Zuwachsprämie werden die für das Jahr 2017 geplanten Investitionen im Freibad finanziert. Mit dem Restbetrag erfolgt eine Sondertilgung beim Freibad-Darlehen. Auch im Veranstaltungszentrum „Sägewerk“ sind Anschaffungen vorgesehen. Die Ausgaben werden mit den Einnahmen aus dem Bierliefervertrag abgedeckt.

*Der daraus noch verbleibende Betrag und die Rücküberweisung der Rechtsanwaltskosten sind im Haushaltsjahr 2017 im ordentlichen Haushalt zu vereinnahmen.*

### **Volksschule**

Im Haushaltsjahr 2015 ergibt sich für den laufenden Betrieb der Volksschule ein Nettoaufwand von 66.750 Euro. Bei der Berechnung des Aufwandes wurde der Ankauf der Smartboards (abzüglich der Landesförderung), der Mietzins an die „Gemeinde-KG“, die Gastschulbeiträge (Einnahmen als auch Ausgaben) und die Schulartikelgutscheine nicht berücksichtigt. Da im Kalenderjahr 2015 durchschnittlich 75 Kinder die Volksschule besuchten, ergibt sich ein Aufwand von 890 Euro.

Für den Ankauf der Smartboards inkl. Laptops fielen Kosten in Höhe von 14.566 Euro an. Dafür wurden Bedarfszuweisungsmittel und Landesbeiträge von insgesamt 9.000 Euro gewährt.

### **Winterdienst**

Im Haushaltsjahr 2014 ergab sich für den Winterdienst und die Straßenkehrung ein Nettoaufwand von insgesamt 24.870 Euro bzw. 553 Euro pro Straßenkilometer. Im Jahr 2015 waren es 19.387 Euro bzw. 431 Euro pro Kilometer. Bei der Berechnung des Aufwandes wurden die Zahlungen an das Land Oberösterreich (Winterdienstbeitrag für Landesstraßen) und die Vergütungen an die Gemeindeverwaltung nicht berücksichtigt. Die relativ hohen Kosten im Jahr 2014 sind auf die Reparatur des Splittstreuers (4.338 Euro) zurückzuführen.

Der Winterdienst wird von den Bauhofmitarbeitern und einem beauftragten Unternehmen durchgeführt. Der Gemeindevorstand vergibt jährlich für den Einsatzzeitraum 1. November bis 31. März den Auftrag an das Unternehmen. Für die Durchführung wurde ein Winterdienstplan ausgearbeitet.

# Infrastruktur

## ***Amtshaus***

Das Amtsgebäude der Marktgemeinde Offenhausen wurde Mitte der 1950-er Jahre errichtet. Die Amträume sind im Erdgeschoss situiert, im Obergeschoss befinden sich das Sitzungszimmer, der Sitzungssaal sowie das Standesamt. Sämtliche Räume sind derzeit nicht barrierefrei zugänglich. Im Obergeschoss sind auch zwei Wohnungen integriert, welche vermietet sind.

## ***Kläranlage, Bauhof und ASI***

Die offizielle Inbetriebnahme der Kläranlage erfolgte am 28. September 1991. An das Betriebsgebäude wurde später das Bauhofgebäude angebaut. Ebenso wurde auf diesem Gelände Platz für eine Altstoffsammelinsel geschaffen.

Auf Grund des Betriebsalters der Kläranlage von mehr als 25 Jahren waren in der letzten Zeit umfangreiche Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten notwendig. Im Jahr 2017 sind noch die elektrotechnischen Anlagen zu erneuern.

Als Fahrzeuge stehen den Bauhofmitarbeitern 1 Kommunaltraktor, 1 VW-Bus, 1 Vakuumfass, 1 Autoanhänger sowie 1 Frontlader zur Verfügung. Für den Winterdienst sind 1 Schneepflug und Streugeräte vorhanden.

## ***Feuerwehrrhäuser***

In Offenhausen gibt es zwei Feuerwehren, jede Feuerwehr ist in einem eigenen Feuerwehrhaus untergebracht. Der Zu- und Umbau für das Feuerwehrhaus der FF Großkrottendorf wurde 1994 bewilligt und ausgeführt. Das Feuerwehrhaus der FF Offenhausen wurde 2001 bewilligt und errichtet.

Das alte Feuerwehrhaus neben dem Gemeindeamt wird derzeit von den Theaterspielern als Lagerraum verwendet.

## ***Kindergarten und Hort***

Das Gebäude, in dem Kindergarten, Hort und Krabbelstube untergebracht sind, wurde in den Jahren 2001 und 2002 errichtet.

Durch den wachsenden Bedarf an Kinderbetreuungseinrichtungen waren seit der Inbetriebnahme Adaptierungen erforderlich. Auch für das Jahr 2017 sind Baumaßnahmen geplant.

## ***Volksschule***

Die Volksschule Offenhausen beherbergt derzeit 5 Klassen. Das Schulgebäude wurde in den Jahren 2009 und 2010 einer Generalsanierung unterzogen.

## ***Fußballplatz***

Die Arbeiten für das neue Kabinengebäude inkl. überdachter Tribüne wurden in den Jahren 1986 bis 1988 abgewickelt. 1996 wurde im Zuge der Sportplatzsanierung eine neue Flutlichtanlage installiert.

Im Juni 2006 wurde der neue Fußballplatz seiner Bestimmung übergeben. Dieser war auf Grund der vielen Mannschaften (viele unterschiedliche Altersgruppen) erforderlich.

## ***Freibad***

Bereits 1927 wurde ein sogenanntes Schwimm- und Wannenbad errichtet. Die letzte umfassende Sanierung wurde von September 2003 bis Mai 2004 vollzogen. Das große Becken hat eine Größe von 12,5 x 25 m, das Kinderbecken misst 6 x 10 m. Auf der Liegewiese ist Platz für rund 600 Personen vorhanden.

## ***Gemeindewohnhaus***

In der Herrenstraße Nr. 6 befindet sich das 1954 errichtete Gemeindewohnhaus mit insgesamt 8 kleinen Wohnungen. Im Herbst 2012 wurde die letzte Generalsanierung durchgeführt.



## **Zukunftsprojekte**

Die Marktgemeinde Offenhausen plant die Umsetzung bzw. Fertigstellung folgender Projekte:

### ***Sanierung der öffentlichen Straßenbeleuchtung***

Die alten Betonmasten der Straßenbeleuchtung weisen sehr starke Schäden auf. Es kann somit schon von Gefahr in Verzug gesprochen werden. Der Großteil der Arbeiten wurde bereits erledigt. Die Finanzierung erfolgt im Wesentlichen durch Bedarfszuweisungsmittel in den Jahren 2016 bis 2018.

### ***Erweiterung Kindergartengebäude***

Beim Kindergartengebäude soll das Dachgeschoss weiter ausgebaut und ein Lift eingebaut werden. Der Dachausbau ist erforderlich, um den notwendigen Platz für den Mittagstisch zu erhalten. Für die behindertengerechte Ausführung wird ein Lift eingebaut.

### ***Sanierung Amtsgebäude***

Das Amtshaus bedarf auf Grund der Beschaffenheit der Bausubstanz und der technischen Überalterung dringend einer Sanierung. Auch wird das Gebäude nach wie vor mit Strom beheizt. Im Jahr 2017 soll mit dem Kostendämpfungsverfahren gestartet werden, die Arbeiten selbst können frühestens 2019 begonnen werden. Ob es tatsächlich zu einer Sanierung kommt oder doch ein gänzlicher Neubau sinnvoller ist, wird noch genau geprüft.

### ***Zusammenfassung***

Um den Haushaltsausgleich auch in Zukunft gewährleisten zu können, bedarf es einer prioritätenorientierten Realisierung der Projekte und einer finanziellen Planung. Auf die finanziellen Möglichkeiten des ordentlichen Haushaltes der Marktgemeinde ist Rücksicht zu nehmen. Eine weitere Verschuldung ist zu vermeiden.

# Außerordentlicher Haushalt

## Allgemeines

Nachstehend sind die in den Rechnungsabschlüssen 2013 bis 2015 enthaltenen 14 Vorhaben<sup>5</sup> aufgelistet, für die Ausgaben in Höhe von insgesamt 3.526.816 Euro angefallen sind.

	2013	2014	2015	Summe
Ankauf TLF für FF Offenhausen	73.492	207.830	0	<b>281.322</b>
Ankauf Tragkraftspritze FF Großkrottendorf	0	0	8.200	<b>8.200</b>
Sanierung Turnhalle mit Musikheim	0	0	942.793	<b>942.793</b>
Kindergarten – Ausbau Dachgeschoss	14.002	772	0	<b>14.774</b>
Ortschaftswegebau	114.016	62.593	160.624	<b>337.233</b>
Aufschließungsstraße Gründe Lehner Eva	0	0	6.472	<b>6.472</b>
Ankauf VW-Pritsche	15.750	0	0	<b>15.750</b>
Grünbach – Renaturierung/Rückbau	15.190	346	346	<b>15.882</b>
Erweiterung Ortsbeleuchtung	34.691	28.849	0	<b>63.540</b>
Erweiterung Wasserversorgungsanlage	176.651	9.430	0	<b>186.081</b>
Ortswasserleitung BA 03	432.610	203.739	60.970	<b>697.319</b>
Ortswasserleitung BA 04	0	658.722	109.379	<b>768.101</b>
Erweiterung des Kanals	12.727	0	58.621	<b>71.348</b>
Sanierung Gemeindewohnhaus	118.001	0	0	<b>118.001</b>

Im außerordentlichen Haushalt ergibt sich laut Rechnungsabschluss am Ende des Finanzjahres 2015 ein Überschuss von rund 192.300 Euro. Von den 25 Vorhaben des außerordentlichen Haushaltes 2015 weisen neun ein ausgeglichenes Ergebnis, sechs einen Überschuss und zehn einen Abgang aus. In der folgenden Tabelle sind jene Vorhaben mit einem Fehlbetrag aufgelistet (inkl. Anmerkung zur Ausfinanzierung):

Vorhaben	Fehlbetrag	geplante Finanzierung
Kindergarten – Ausbau Dachgeschoss	14.769 Euro	laufendes Projekt
Sanierung Turnhalle mit Musikheim	429.704 Euro	LZ- und BZ-Mittel 2016-2018
Ortschaftswegebau	108.464 Euro	BZ-Mittel lt. Referenzzusage
Rad- und Gehweg	13.000 Euro	BZ-Mittel lt. Referenzzusage
Sanierung der Güterwege	71.131 Euro	BZ-Mittel lt. Referenzzusage
Gehsteig und -weg Großkrottendorf	11.978 Euro	BZ-Mittel lt. Referenzzusage
Grünbach – Renaturierung/Rückbau	13.626 Euro	Eigenmittel
Erweiterung Wasserversorgungsanl.	54.333 Euro	Darlehen/I-Beiträge
Zwischenfin. Wasserleitungsbau	70.000 Euro	Darlehen/I-Beiträge
Ortswasserleitung BA 04	91.968 Euro	Darlehen/I-Beiträge

Die Zwischenfinanzierung der Fehlbeträge erfolgt durch die Überschüsse der restlichen Vorhaben.

<sup>5</sup> ohne die Vorhaben für die Abschreibung der Landesdarlehen  
ohne der Abwicklung der Bedarfzuweisungsmittel für die VFI-Bauvorhaben

## Generalsanierung der Turnhalle und Erweiterung des Musikheimes

Den Grundsatzbeschluss für diese Baumaßnahme hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 25. September 2013 gefasst. Die Kosten wurden mit 791.380 Euro für die Musikheimerweiterung und für die Generalsanierung der Turnhalle mit 515.100 Euro (jeweils inkl. MwSt.) geschätzt. In dieser Sitzung beauftragte der Gemeinderat auch einen Architekten mit der Planung, mit der örtlichen Bauaufsicht sowie mit der Planungs- und Baustellenkoordination.

Der vom Amt der Oö. Landesregierung ausgearbeitete Finanzierungsplan in Höhe von 1.279.689 Euro genehmigte der Gemeinderat in der Sitzung am 17. Dezember 2014. In der Bauphase haben sich Mehrkosten von 52.903 Euro abgezeichnet. Diese wurden vom Amt der Oö. Landesregierung genehmigt und der Finanzierungsplan auf eine Gesamtsumme von 1.332.592 Euro angepasst.

Die Sanierungs- und Erweiterungsarbeiten sind in der Zwischenzeit abgeschlossen. Für die Sanierung der Turnhalle liegt eine genehmigte Endabrechnung mit einer Gesamtsumme in Höhe von 502.803 Euro vor. Für die Erweiterung des Musikheimes wurde vom Architekturbüro eine vorläufige Endabrechnung mit einer Gesamtsumme von 715.151 Euro vorgelegt. Somit wird der adaptierte Finanzierungsrahmen deutlich unterschritten.

Für die Auftragsvergaben wurden vom Architekturbüro entsprechende Angebote eingeholt. Der Gemeinderat hat die Aufträge jeweils an den Billigstbieter vergeben.

## Straßen-, Güterwege- und Gehwegbauten

Für den Ausbau von Gemeindestraßen, Ortschaftswegen und Siedlungsstraßen entstanden in den Jahren 2013 bis einschließlich 2016 Kosten von insgesamt 434.061 Euro. Diesen Ausgaben standen folgende Einnahmen gegenüber:

Ø Landeszuschüsse	148.500 Euro	33,06 %
Ø Interessentenbeiträge	75.601 Euro	18,98 %
Ø Bedarfszuweisungsmittel	70.000 Euro	44,40 %
Ø sonstige Einnahmen	<u>1.783 Euro</u>	<u>3,56 %</u>
	<u>295.884 Euro</u>	<u>100,00 %</u>

In den vier Jahren verblieben bei diesem Bauvorhaben somit ungedeckte Ausgaben von 138.177 Euro. Unter Berücksichtigung des Soll-Fehlbetrages aus dem Jahr 2012 in Höhe von 34.334 Euro ergibt sich zum Jahresende 2016 ein Soll-Fehlbetrag von 172.511 Euro.

Bei den Vorhaben „Rad- und Gehweg“, „Sanierung der Güterwege“ sowie „Gehsteig und -weg Großkrottendorf“ sind im Rechnungsabschluss 2016 Fehlbeträge in Höhe von insgesamt 96.108 Euro ausgewiesen.

Vom zuständigen politischen Referenten wurden zur Bereinigung dieser Altlasten für die Jahre 2016 bis 2018 Bedarfszuweisungsmittel in Höhe von 80.000 Euro pro Jahr in Aussicht gestellt.

*Für die verbleibenden 28.619 Euro hat die Marktgemeinde die Bedeckung sicherzustellen.*

Vom Gemeinderat wurde jährlich ein entsprechendes Straßenbauprogramm beschlossen.

*In Zukunft hat sich das jährliche Straßenbauprogramm an den zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln (Bedarfszuweisungsmittel, Landeszuschüsse, Interessentenbeiträge und eventuelle Anteilsbeträge des ordentlichen Haushaltes) zu orientieren (siehe § 80 Oö. GemO 1990).*

Für die Schotterlieferungen bzw. den Einsatz von Krafffahrzeugen und Baumaschinen wurden jährlich Angebote eingeholt. Die Asphaltierungsarbeiten wurden zum Großteil im Anhängerverfahren vergeben. Diese Vorgehensweise widerspricht bezüglich der Haushaltsgrundsätze „Sparsamkeit“ und „Wirtschaftlichkeit“ den Bestimmungen der Oö. Gemeindeordnung 1990 und des Bundesvergabegesetzes 2006. Außerdem sind für das Anhängerverfahren strenge Voraussetzungen festgelegt.

*Die gesetzlichen Bestimmungen sind in Zukunft strikt einzuhalten. Für die Abwicklung von Straßenbauvorhaben würden sich Rahmenvereinbarungen bestens eignen, die jeweils für ma-*

ximal drei Jahre abgeschlossen werden. Auf der Grundlage dieser Rahmenvereinbarung können Leistungen dann jährlich abgerufen werden.

## Kommanditgesellschaft

Von der „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Offenhausen & Co KG“ (im Folgenden „Gemeinde-KG“ genannt) wurden bislang die Vorhaben „Sanierung der Volksschule“ und „Sanierung Sägewerk“ abgewickelt. Beide Vorhaben sind baulich abgeschlossen. Im Jahr 2016 wurde die letzte Rate der Bedarfszuweisungsmittel für die „Sanierung der Volksschule“ in Höhe von 50.000 Euro gewährt. Somit sind die Vorhaben auch ausfinanziert.

Durch erhöhte Darlehensaufnahmen und die Förderung der Zwischenfinanzierungszinsen ergibt sich im außerordentlichen Haushalt der „Gemeinde-KG“ am Ende des Jahres 2016 ein Überschuss von 101.442 Euro.

*Mit diesem Betrag ist beim Darlehen „Sanierung der Volksschule“ eine Sondertilgung vorzunehmen. Die außerordentlichen Vorhaben sind auch buchhalterisch abzuschließen.*

Entsprechend den Finanzierungsplänen wurden Darlehen in Höhe von insgesamt rund 910.000 Euro aufgenommen. Für die Rückzahlung der Darlehen muss jährlich ein Betrag von rund 64.000 Euro aufgewendet werden.

Im Haushaltsjahr 2015 leistete die Marktgemeinde für die Mietzinse, die Verwaltungskosten und den Liquiditätszuschuss einen Betrag von rund 89.000 Euro an die „Gemeinde-KG“. Der Liquiditätszuschuss wurde richtig berechnet.

## Hinweise zur Konsolidierung

Marktgemeinde Offenhausen - Hinweise zur Konsolidierung  
Einnahmen- bzw. Sparpotenzial laut Bericht.

Materie	Unterkategorie	Vorschlag	Bericht Seite	Konsolidierung	
				einmalig Euro	jährlich Euro
Fremdfinanzierung	Darlehen	Verringerung der Zinssätze	18		7.600
Fremdfinanzierung	Kassenkredit	Verringerung der Spesen	18		500
Öffentliche Einrichtungen	Busbegleitung	Anhebung des Elternbeitrages	26		2.000
Weitere wesentliche Feststellungen	Stromliefervertrag	günstigerer Tarif	30		6.800
			Summe	0	16.900

## Schlussbemerkung

Während der Prüfung konnte der Eindruck gewonnen werden, dass die Arbeiten am Gemeindeamt von den Bediensteten entsprechend wahrgenommen werden. Die zur Prüfung benötigten Unterlagen wurden umgehend vorgelegt sowie die erforderlichen Auskünfte gerne gegeben.

Für die konstruktive Zusammenarbeit während der Prüfung wird den damit befassten Bediensteten der Marktgemeinde Offenhausen ein besonderer Dank ausgesprochen.

In der am 12. Oktober 2017 mit dem Bürgermeister und dem Amtsleiter der Marktgemeinde Offenhausen durchgeführten Schlussbesprechung wurde den Teilnehmern der gegenständliche Gebarungsprüfbericht mit den getroffenen Prüfungsfeststellungen zur Kenntnis gebracht.

Wels, am 18. Oktober 2017

Dr. Josef Gruber  
Bezirkshauptmann

Martin Sagmeister  
Prüfer

Birgit Keck  
Prüfer/in